

# Amtsblatt

der Stadt Freiberg

Nr. 9 · 29. Mai 2013

www.freiberg.de

## Neue Einträge ins Ehrenbuch

Ins Ehrenbuch der Stadt Freiberg haben sich am 22. Mai Dr. Michael Jansen, Staatssekretär a. D. sowie Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum, und S. E. Yacov Hadas-Handelsman, Botschafter des Staates Israel in der Bundesrepublik Deutschland sowie Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum eingetragen.

Das Kuratorium der Stiftung Deutsch-Israelisches Zukunftsforum tagte vom 22. bis 23. Mai auf Initiative des israelischen Unternehmers und Gründers der Freiburger Compound Materials GmbH, Michael Federmann, in Freiberg. „Ihr Besuch ist eine besondere Ehre für unsere Stadt“, betonte Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm, der das Kuratorium im Rathaus empfing.



Dr. Michael Jansen, Staatssekretär a. D. (sitzend) und S. E. Yacov Hadas-Handelsman (3.v.r.), Botschafter des Staates Israel in der Bundesrepublik Deutschland, trugen sich ins Ehrenbuch der Stadt Freiberg ein.

Foto: E. Mildner

## Spielplatz Albertpark: „Jede Stimme zählt“

Online-Voting: Abstimmen für einen schönen Spielplatz - Freiberg bereits unter den ersten 40

Freiberg ist dabei, bei der Fanta Spielplatzinitiative „100 Spielplätze in 100 Tagen“. „5000 Euro für den Spielplatz Albertpark sind hierbei möglich, wenn wir unter die ersten 20 kommen“, weiß Bürgermeister Holger Reuter. „Dafür brauchen wir jede Stimme!“, ruft er zum Mitmachen beim Online-Voting auf. Derzeit ist Freiberg mit mehr als 16.000 Stimmen unter den ersten 40 Plätzen.

„Es ist toll zu sehen, wie das Stimmkonto anwächst und wir täglich mindestens einen Platz nach vorn schnellen“, freut sich Holger Reuter. „Das bisherige Maximum haben wir am 23. Mai erreicht: sieben Plätze an einem Tag, von Platz 55 auf 48.“ Das wird schwer zu toppen sein. „Aber es wäre toll, wenn die Freiburger so weiter machen, dann haben wir eine Chance, es unter der ersten 20 zu schaffen.“

Klar ist, dass dies nun von Tag zu Tag schwieriger wird. Denn waren am Anfang



die Plätze nur geringfügig auseinander, bedarf es nun immer mehr Stimmen, um einen neuen Platz zu erreichen. Darum heißt es: Dran bleiben!

Unterstützt werden die Freiburger kräftig aus den Partnerstädten: An der Integrationsschule Walbrzych voten Schüler ebenso für den Spielplatz Albertpark wie im Magistrat Darmstadt, wo die Abteilung Jugendförderung „tatkräftige Unterstützung“ versprochen hat.

[www.spielplatzinitiative.fanta.de](http://www.spielplatzinitiative.fanta.de)

Bis zum 31. Juli dieses Jahres kann auf [www.spielplatzinitiative.fanta.de/](http://www.spielplatzinitiative.fanta.de/) für den Spielplatz Albertpark gepunktet werden. Das Voting ist übrigens auch mehrmals am Tag möglich.

Die Fanta Spielplatzinitiative „100 Spielplätze in 100 Tagen“ von dem Deutschen Kinderhilfswerk, Fanta und vom TÜV Rheinland setzt sich für kreatives Spielen ein und unterstützt die Sanierung von 100 Spielplätzen bundesweit. Für die Plätze 1 bis 20 gibt es je 5000 Euro, die Plätze 21 bis 100 können sich über ein Kreativmodul im Wert von je 1000 Euro oder 1000 Euro Sanierungsunterstützung in bar freuen.

Die Stadtverwaltung und das Kinder- und Jugendparlament hatte sich mit dem Freiburger Spielplatz im Albertpark beworben und wurde in das Onlinevoting gewählt.

Nun sind alle Freiburger gefragt!

## „Löwenzahn“ ab Juli in städtischer Trägerschaft

Übergabe der Betriebsträgerschaft der Kita gescheitert – Kein Bewerber erhält notwendige Mehrheit



Kita Löwenzahn in Zug: Ab Juli ist sie wieder in städtischer Trägerschaft, da kein Bewerber die notwendige Mehrheit erhielt.

Der Stadtrat musste Donnerstag vergangener Woche zu einer Sondersitzung zusammen kommen und sich hier erneut mit der Übergabe der Betriebsträgerschaft der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ im Freiburger Stadtteil Zug beschäftigen. Beworben hatten sich für die Betriebsträgerschaft das Christliche Jugenddorfwerk sowie der Freiburger Regionalverband der Volkssolidarität. Keiner der beiden Bewerber erhielt bei der Wahl zur Sondersitzung eine Mehrheit. Damit wird die Einrichtung „Löwenzahn“ zum 1. Juli wieder in städtische Trägerschaft übergehen.

Bereits zur Zusammenkunft des Stadtrates Anfang des Monats hatte die Vergabe auf der Tagesordnung gestanden. Die Abstimmung war geheim erfolgt, obwohl Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm auf die Sächsische Gemeindeordnung hingewiesen hatte. Danach hätte die Abstimmung offen erfolgen müssen. Nach Prüfung der Rechtsaufsicht im Landratsamt wurde festgestellt, dass der geheim gefasste Beschluss rechtswidrig ist, sodass Oberbürgermeister Schramm in Widerspruch gehen musste. Daher hatte eine erneute Sitzung des Stadtrates einzuberufen werden müssen.

## Auf ein Wort

### Engagiert

Tierisch etwas los sein wird am 9. Juni in unserem Tierpark. Das Freiburger Bündnis für Familienfreundlichkeit lädt zum zweiten Mal zum Freiburger Familientag ein. Ich freue mich, dass dafür wieder unser Tierpark ausgewählt wurde, ist doch diese kostenfreie Einrichtung ein Beitrag der Stadt Freiberg für Familienfreundlichkeit. Hier können die Kinder spielen, toben, basteln, lachen und sich an den Tieren erfreuen. Jetzt fehlt nur eins: das richtige Wetter. Denn bei Sonnenschein macht Spielen noch mehr Spaß und Laune. Dass es klappt, dafür drücke ich ganz fest die Daumen und freue mich schon auf viel Trubel und Heiterkeit. Denn wer hört es nicht gern, wenn Kinder vergnügt Lachen? Zeigt es doch, dass sie glücklich sind und dass sie sich geborgen fühlen. Gleiches haben die Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ im Sinn, wenn sie nunmehr wiederholt zum Sommerfest in ihre Einrichtung einladen. Eingeladen wird auch ins Pi-Haus: Hier wird der Kindertag am 1. Juni mit einem Märchenfest gefeiert. Zu allen Feierlichkeiten sind Sie herzlich eingeladen.



Diese Veranstaltungen sollen nur beispielhaft zeigen, dass wir es mit dem Thema Familienfreundlichkeit nicht nur bezogen auf die notwendige Anzahl von Betreuungsplätzen in den Kindertageseinrichtungen belassen. Viele der Mitarbeiter in den Freiburger Kindertagesstätten bieten Kindern, Eltern und Großeltern sowie allen Gästen Vergleichbares an. Eine vollständige Aufzählung würde hier allerdings den Rahmen sprengen. Eines ist aber allen gemeinsam: Großes Engagement auch über die normale Arbeitszeit hinaus und dafür sage ich ein ganz großes Dankeschön. In einem Punkt wünsche ich mir die Unterstützung der Freiburger Bürger. Voten Sie mit für unseren Albertpark und sorgen Sie mit dafür, dass wir einen Spitzenplatz erreichen und zusätzliches Geld für neue Spielgeräte erhalten. Das ist wirklich nur eine kleine Mühe, aber es lohnt sich. Denn wenn wir einen schönen neuen Spielplatz geschaffen haben, werden wir noch mehr Kinderlachen hören.

Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger Glückauf

Ihr

 Sven Krüger  
Bürgermeister für  
Verwaltung und Finanzen

## Inhalt

Familientag am 9. Juni → Seite 2  
Jakobsweg: Eröffnung in Freiberg → Seite 2  
Einladungen, Beschlüsse, Bekanntmachungen → Seiten 3 bis 10 und 12  
TU Bergakademie → Seite 11

## Kurz notiert

### Märchenfest im Pi-Haus am 1. Juni

Zu einem Märchenfest wird am Kindertag ins Pi-Haus (städtisches Kinder- und Jugendzentrum an der Beethovenstraße) eingeladen. Zwischen 14 und 20 Uhr gibt es hier ein buntes Programm. Höhepunkte dabei sind sicherlich die Auftritte der Freiburger Märchenbühne (15 Uhr) und von „Franz dem Knallfrosch“ (17 Uhr). Darüber hinaus ist das komplette Gelände des Pi-Hauses „belebt“ mit bewährten, aber auch außergewöhnlichen Stationen. Organisiert wird das Fest vom Sachgebiet Jugend, das dabei durch weitere im Pi-Haus ansässige Vereine und Einrichtungen unterstützt wird - wie von Bibliothek, Kinderschutzbund und Kinder- und Jugendparlament.

Mehr Infos unter [www.pi-haus.de](http://www.pi-haus.de)

### Sommerfest in der „Sonnenblume“

Zum diesjährigen Sommerfest der Kita „Sonnenblume“ wird am Freitag, 7. Juni ab 17 Uhr eingeladen. Für alle Sonnenblumen-Kinder und deren Eltern, Geschwister und Großeltern, alle, die die Kindereinrichtung in der Karl-Günzel-Straße 37 kennenlernen möchten, sind zahlreiche Überraschungen vorbereitet.

Spannend wird es sicherlich im Neugier-Express, wo es viel zum Ausprobieren, Knobeln, Forschen und Experimentieren geben wird.

### Sprechstunde für Senioren

Die nächste Telefon-Sprechstunde des Seniorenbeirates des Stadtrates findet am Dienstag, 11. Juni, statt. Von 10 bis 12 Uhr steht Gudrun Glöckner, Mitglied des Seniorenbeirates, unter der Freiburger Rufnummer 691 792 für Anfragen und Gespräche bereit.

Mit der Telefon-Sprechstunde soll vor allem älteren Freibergern geholfen werden, denen Wege zu den Ämtern zu schwierig oder weit sind. Die Sprechstunde findet regelmäßig jeden zweiten Dienstag im Monat statt.

### Energieberatung im Bürgerhaus

Die anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen findet künftig im Bürgerhaus der Stadt Freiberg am Obermarkt 21 statt, informiert Juliane Dorn, Leiterin Energieberatung bei der Verbraucherzentrale Sachsen. Bisher ist diese in der Borngasse 6 angeboten worden.

Die Beratungen finden jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 14 bis 18 Uhr im Zimmer 25 des Bürgerhauses statt.

Für die vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Beratung wird eine Eigenbeteiligung von 5 € pro halbe Stunde erhoben. Die Terminvergabe erfolgt über 0800 809 802 400 (kostenlos) oder am Zentralen Servicetelefon der Verbraucherzentrale unter 0180-5-797777 montags-freitags von 9-16 Uhr (Festnetzpreis 14 Cent/Min.; Mobilfunkpreis maximal 42 Cent/Min.)

Der nächste Beratungstermin ist der 4. Juni.

## Bündnispartner bereiten Familientag vor

Tierpark Freiberg zum zweiten Mal Gastgeber des Freiburger Familientages am 9. Juni

Der Freiburger Familientag ist bei sehr vielen Besuchern bereits ein fest geplanter Termin. Eingeladen wird zum diesjährigen Familientag am 9. Juni. Es soll erneut ein bunter Nachmittag für alle Generationen werden, darüber sind sich die Organisatoren und Mitstreiter einig. Gemeinsam konnten bereits konkrete Auftritte im Bühnenprogramm abgestimmt sowie interessante Mitmach- und Gewinnaktionen geplant werden. Viele Freiburger Einrichtungen, Vereine und Initiativen bringen sich in die Veranstaltung ein. „Wir schätzen in erster Linie das Engagement bewährter Partner, sind aber ebenso erfreut darüber, dass weitere Einrichtungen und Unternehmen zu uns gestoßen sind und den Familientag unterstützen“, blickt der Bündnisbeirat voraus.

Der alljährlich stattfindende Familientag ist eine Initiative des Freiburger Bündnisses für Familienfreundlichkeit. Das Bündnis wurde 2005 ins Leben gerufen und vereint bisher 35 unterschiedliche Partner aus Kommunalpolitik, Wirtschaft und Gemeinwesen. Ziel ist es, Familienfreundlichkeit im weitesten Sinne in Freiberg gemeinsam weiterzuentwickeln. Neben dem Familientag betreut der Bündnisbeirat den Freiburger Familienkatalog und organisiert Bündniskonferenzen zu Familienthemen.

**Freiburger Familientag**

**Sonntag, 9. Juni 2013**

**14 bis 19 Uhr im Tierpark Freiberg**

Eintritt frei, kostenlose Parkplätze am Eingang Chemnitzer Straße.



## Sächsischer Jakobsweg wird in Freiberg eröffnet

Öffentlicher Festakt am Sonnabend, 1. Juni, 14 Uhr im Städtischen Festsaal

Sachsen ist um eine spirituall-touristische Attraktion reicher: Der Sächsische Jakobsweg und der Jakobsweg Vogtland werden nach einer vierjährigen Vorbereitungszeit am 1. und 2. Juni mit einem Fest in Freiberg eröffnet. Musiker lassen dabei die Zeit des Mittelalters wieder lebendig werden. Kabarettisten und Fachreferenten widmen sich dem Pilgern in Historie und Gegenwart. Repräsentanten von Freistaat und Kirche würdigen das Engagement des

Vereins. Eine Pilgerwanderung, ein Festgottesdienst und ein Pilgermarkt runden das Programm ab.

Freiberg als Veranstaltungsort wählte der Verein aus zwei Gründen. Vorsitzender Ulrich Wolf: „Zum einen ist in Freiberg die Grablage unseres prominentesten Pilgers, Heinrich der Fromme, zu finden; zum anderen haben uns das Stadtmarketing und der Fremdenverkehrsverein stets unterstützt.“ Freibergs Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm

verweist auf die lange Tradition des Pilgers in Freiberg. Mit Heinrich dem Frommen, der um 1500 gen Santiago des Compostela gezogen sei, habe Freiberg nicht nur ein historisches Pilgervorbild zu bieten; in den Stadtannalen seien zudem Pilgerunterkünfte bereits für das 13. Jahrhundert belegt. „Ich freue mich, dass der Sächsische Jakobsweg nun hier bei uns eröffnet wird und damit eine Brücke aus der Vergangenheit in die Gegenwart geschlagen wird.“

## Auf Spurensuche in der Bahnhofsvorstadt

Schwung für Vorstadt-Image mit Freya - Gewinnspielrunde „Spielplatz“: Einsendeschluss 10. Juli

*Eine Imagekampagne soll der Erweiterten Bahnhofsvorstadt noch mehr Pluspunkte bringen. Gebietsmanagement und Stadtverwaltung setzen dabei auf eine fiktive Figur: Freya. Sie soll Freiburger und Gäste der Stadt neugierig machen auf die Bahnhofsvorstadt deren Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Für ein Gewinnspiel gibt Freya Rätsel auf und gibt für deren Lösung Hinweise. Einsendeschluss für das Rätsel „Spielplatz“ ist der 10. Juli 2013.*

### Für mehr Spielraum mit gutem Beispiel voran

Freya: „Da bin ich wieder. Nachdem ich mich Anfang dieses Monats vorgestellt habe, möchte ich nun erneut mit (m)einer Geschichte auf eine Erkundungstour in die Bahnhofsvorstadt einladen, die den nächsten Hinweis für die Spurensuche bringt.“

Als ich noch über Spielplätze tobte, gab es im Stadtteil im wahrsten Sinne des Wortes kaum Spielräume. Im Gegensatz zu den Kindern in den Neubaugebieten suchten wir fast schon die berühmte Nadel im Heuhaufen. Bis etwa Mitte der 90-er Jahre gab es an der Turmhofstraße einen einfachen Sportplatz und an der Gabelbergerstraße eine kleine freie Fläche mit Rodelhang, auf denen wir herumtollen und einfach nur Kind sein konnten. Dann wurden dort auf den privaten Flächen Wohnhäuser errichtet. Anschließend blieb uns viele Jahre nur, die Bahnhofsvorstadt auf unsere Weise zu entdecken und unseren Spielraum zu erobern, indem wir uns im Grün Höhlen



bauten und mit den Nachbarskindern in den Hinterhöfen spielten.

Heute sieht das schon etwas anders aus, so möchte man die Zeit am liebsten noch einmal zurückdrehen, um wieder Kind zu sein. Wieso? Das verrate ich gern: Da, wo beispielsweise einst die Brachen des ehemaligen Kohlehändels standen, wurde den vergangenen zehn Jahren mit gemeinsamer Kraft Neues geschaffen. Dabei spielte die Stadtverwaltung Freiberg nicht nur mit dem Gedanken, Spiel- und Freizeittflächen von Bürgern für Bürger zu etablieren, sondern setzte diesen auch unter Einsatz von Förder- und Haushaltsmitteln als auch Spendengeldern sowie mit tatkräftiger Unterstützung von Vereinen, Firmen und

zahlreichen fleißigen ehrenamtlichen Helfern um. So wurde Ende 2004 der nostalgisch anmutende Spielplatz an der Silberhofstraße im DDR-typischen Einheitsdesign generalüberholt, umgestaltet und erweitert. 2006 folgte sodann die Errichtung der Multifunktionsfläche „SWG-Freizeittreff“ für Jugendliche an der Beuststraße. Für kleine Naturforscher mit Abenteuerlust und Bewegungsdrang sehr zu empfehlen ist darüber hinaus die 2009 entstandene Baumhauslandschaft am Saubachweg – einem versteckten Fleckchen Idylle nahe des Stadtzentrums.

Doch halt. Sind es aller guten Dinge nicht bekanntlich vier? Ab jetzt schon. Sicher haben sich viele Freiburger zum Frühlingsfest Anfang Mai wie ich den Panoramablick über die Dächer der Bergstadt vom 60-Meter-Kran in der Poststraße ebenfalls nicht entgehen lassen? Von da aus habe ich jene Fläche entdeckt, wo vor fünf Jahren anstelle des alten Feuerwehrrätehauses ein Ort für die ganze Familie eröffnet wurde. Da will man doch gleich nur noch spielen ...

... Na, wissen Sie, auf welchem Platz auch Freya als Kind gern gespielt hätte? Dann nichts wie hin! Notieren Sie den dort hinterlassenen Code und nehmen Sie am Gewinnspiel teil.

**Einsendeschluss ist der 10. Juli 2013.**

[freya@bahnhofsvorstadt.de](mailto:freya@bahnhofsvorstadt.de) oder  
Stadtteilbüro Bahnhofsvorstadt  
Kennwort: Freya  
Bahnhofstraße 10, 09599 Freiberg  
[freya.bahnhofsvorstadt.de](http://freya.bahnhofsvorstadt.de)

# Altstadt künftig Parkverbotszone

Verkehrskonzept „Freiberger Altstadt“ bis Mitte Juni umgesetzt - Beschilderung aufgestellt

Bis Mitte Juni wird das vom Stadtrat im letzten Jahr beschlossene Verkehrskonzept „Freiberger Altstadt“ umgesetzt sein, informiert Tiefbauamtsleiter Tom Kunze. Dann wird das Aufstellen der Beschilderung für die neue Parksituation abgeschlossen sein. Begonnen worden war damit mit Frühlingsbeginn in der Fischerstraße.

Künftig wird die Freiberger Altstadt nun mit Ausnahme des Jakobiviertels östlich der Wasserturmstraße komplett zur Parkverbotszone erklärt. Das Parken ist in diesem

Bereich dann nur noch auf den gekennzeichneten Plätzen möglich. Dies sind Bereiche für das Anwohnerparken bzw. die Flächen mit Parkscheinautomaten.

Mit dem „Verkehrskonzept Altstadt“ verbessert sich die Parksituation speziell für die Anwohner deutlich, denn die Anzahl der Parkflächen für Bewohnerparken wird wesentlich erhöht.

Im näheren Umfeld der Freiberger Altstadt stehen mit dem Parkdeck Tivoli, dem Parkhaus Altstadt und dem Messeplatz aus-

reichend Parkflächen für Kurz- und Dauerparken zur Verfügung.

Um die Parksituation im Umfeld der Freiberger Altstadt jedoch noch weiter zu verbessern, plant die Stadt Freiberg im kommenden Jahr im unteren Bereich der Halsbrücker Straße den Bau eines neuen Großparkplatzes.

„Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, sich auf die geänderte Ausschilderung einzustellen und die ausgewiesenen Parkflächen für das Parken zu nutzen.“

# Scholl-Straße gesperrt

Die Geschwister-Scholl-Straße ist noch bis zum 14. Juni voll gesperrt, informiert Uwe Graner, Betriebsleiter der Freiberger Abwasserbeseitigung (FAB). Hier erfolgen Kanalbauarbeiten für das Bauvorhaben „Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Silbermannstraße“.

Alle vom Bauvorhaben betroffenen Grundstückseigentümer, Anwohner, Anlieger und Gewerbetreibende werden um Verständnis für die unvermeidlichen Einschränkungen, Behinderungen und Erschwernisse gebeten.

Bei Anfragen: Frau Unger; FAB, Telefon 265 822.

# Zweckverband: Auflösungsvertrag unterzeichnet

Gewerbeverband „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ wird zum 30. Juni aufgelöst - Zusammenarbeit wird fortgesetzt

Die Auflösung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ besiegelten am 13. Mai Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Andreas Beger, Bürgermeister von Halsbrücke.

Im gegenseitigen Einvernehmen beider Kommunen war die Verbandsauflösung zum 30. Juni 2013 von den zuständigen Gremien beschlossen worden. Rechtswirksam wird sie jedoch erst nach der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Mittelsachsen.

Das gemeinsame Gewerbegebiet „Schwarze Kiefern“ bleibt nach Auflösung des Zweckverbandes bestehen und wird weiterhin durch die Gemeinde Halsbrücke bewirtschaftet. Dies erfolgt ab 1. Juli dieses Jahres auf Grundlage eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages. Dazu haben sich beide Kommunen klar positioniert. „Mit der Auflösung des Zweckverbandes wird die bisherige gutnachbarliche Zusammenarbeit nicht beendet, sondern in neuer Form fortgesetzt“, bekräftigt Bürgermeister Sven Krüger. „Beide Gemeinden haben von dieser sehr guten Zusammenarbeit profitiert und so wird es auch zukünftig sein. Perspektivisch werden sich neue Flächen zur Gewerbeansiedlung ergeben, welche die Entwicklung unserer beiden Gemeinden positiv beeinflussen.“

Die Planungshoheit fällt mit der Auflösung des Zweckverbandes entsprechend der Gemarkung in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommune zurück. Bei Erschließungs- und Vermarktungsmaßnahmen werden allerdings auch künftig die Interessen sowohl der Stadt Freiberg als auch der Gemeinde Halsbrücke zu berücksichtigen sein.

Die Auflösung des Gewerbeverbandes war im Ergebnis einer überörtlichen Rechnungsprüfung erwogen worden. Durch die Mitgliedsgemeinden war daraufhin zu prüfen, inwieweit die Aufgabenerledigung durch andere Formen der kommunalen Zusammenarbeit zweckmäßiger fortgesetzt werden kann.

Der Gewerbeverband „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ wurde 1998 von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Halsbrücke gegründet. Durch den Zweckverband wurde das gemeinsam ausgewiesene Gewerbegebiet „Schwarze Kiefern“ vermarktet.

Beide Kommunen waren zu je 50 Prozent am Zweckverband beteiligt, Kosten und Erlöse wurden gemeinsam zu gleichen Teilen getragen. Die Vermarktung des Gewerbegebietes ist auf Tuttendorfer Flur mittlerweile



Unterzeichneten die Auflösung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm und Andreas Beger (li.), Bürgermeister von Halsbrücke im Beisein von Freibergs Finanzbürgermeister Sven Krüger (r.) sowie Amtsleiter Jörg Woidniok und Zweckverbandsmitarbeiterin Andrea Pawlack.

Foto: PS

nahezu vollständig abgeschlossen. Die Freiberger Fläche, rund 17 ha, ist auf Grund von Eigentumsverhältnissen bisher unbebaut.

Derzeit ist das Gelände im Flächennutzungsplan als geplante Gewerbefläche ausgewiesen.

# Bis Freitag noch Vorschläge für Sanierungspreis

Noch bis kommenden Freitag können Vorschläge für den diesjährigen Sanierungspreis gemacht werden. Der Vorschlag kann formlos erfolgen und ist im Büro des Oberbürgermeisters, Obermart 24 einzureichen.

Vorgeschlagen werden können Objekte, deren Sanierung nicht länger als fünf Jahre zurückliegt.

Bisher sind zwei Vorschläge für den Sanierungspreis 2013 eingegangen.

Bewertet werden die nominierten Objekte durch eine Jury. Sie begutachtet die städtebauliche und architektonische Gestaltung ebenso wie die innere Sanierung sowie die Übereinstimmung von Nutzung und historischer Bausubstanz.

Ausgelobt wird der mit 1500 Euro dotierte Preis bereits seit 1999 gemeinsam durch die Deutsche Bank Investment&FinanzCenter Freiberg und die Stadt Freiberg.

# „UNESCO-Welterbe erhalten und gestalten“

Bundesweiter UNESCO-Welterbetag am Sonntag - Aktionen in 37 UNESCO-Welterbestätten

Unter dem Motto „UNESCO-Welterbe erhalten und gestalten“ findet am 2. Juni der neunte bundesweite UNESCO-Welterbetag statt. Dabei werden die deutschen Welterbestätten nicht nur als Orte besonders sorgfältiger Denkmalpflege, sondern auch als Vermittler der UNESCO-Idee vorgestellt. Die UNESCO-Idee beinhaltet grundlegend den Schutz des Erbes der Menschheit und die Achtung der Kulturen und Völker der Welt. Der Grundgedanke des Welterbetages, der jährlich am ersten Sonntag im Juni stattfindet, aber ist es, das Welterbe erlebbar zu machen und die eigene Kultur als Teil eines vielfältigen Erbes der Menschheit zu verstehen.

Die zentrale Veranstaltung am diesjährigen Welterbetag richtet die Welterbestätte „Altstadt von Bamberg“ aus. Bundesweit finden in allen 37 UNESCO-Welterbestätten Sonderführungen und Aktionen am UNESCO-Welterbetag statt.

In Deutschland wurden Baudenkmäler,

Stadtensembles, aber auch bedeutende Industrieanlagen und außergewöhnliche Naturlandschaften zum Welterbe erklärt, darunter u. a. der Kölner Dom, der Park Bad Muskau oder die Zeche Zollverein in Essen.

All diese Stätten sind Zeugen großartiger Kulturleistungen und Naturphänomene, die als Erbe der Menschheit geschützt werden müssen.

Auch die Montanregion Erzgebirge bewirbt sich als „Montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohori“ nach einer 10-jährigen Vorbereitungsphase um diesen wertvollen UNESCO-Welterbetitel. Denn die herausragenden Leistungen und Monumente des Bergbau- und Montanwesens im Erzgebirge sind von weltweit außergewöhnlich universellem Wert, dass sie einerseits geschützt, andererseits aber der Menschheit nahe gebracht und vermittelt werden müssen.

Der Antrag zur Ernennung als UNESCO-Welterbe wurde am 30. April 2013 fertig-

gestellt und an den Freistaat Sachsen zur Kabinettsentscheidung übergeben. Danach wird der Antrag, der insgesamt fünf Bände und knapp 1500 Seiten umfasst, an die Beauftragte der Kultusministerkonferenz und anschließend an die UNESCO nach Paris zur Vorprüfung weitergeleitet. Die Einreichung des Welterbeantrages soll dann offiziell im Februar 2014 stattfinden.

Im Rahmen des seriellen Welterbeantrages sind auf sächsischer Seite acht Bestandteile, 44 Elemente und 500 Objekte nominiert, die in ihrer Gesamtheit das Welterbe darstellen. 35 Städte und Gemeinden, die die nominierten Güter beherbergen, sind mit drei Landkreisen im sog. Welterbekonvent Erzgebirge involviert. Auf tschechischer Seite werden sieben Bestandteile im Rahmen des Antrages nominiert.

Montanregion Erzgebirge:  
www.montanregion-erzgebirge.de  
Welterbetag:  
www.unesco.de

## Beschlüsse

### Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2013

#### Beschluss-Nr. 1-44/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Auflösung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ zum 30.06.2013 auf Grundlage der folgenden Auseinandersetzungsvereinbarung und legitimiert die Vertreter der Versammlung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“, den entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, die Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ mit der Gemeinde Halsbrücke abzuschließen.

Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“

Zwischen der Stadt Freiberg vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bernd-Erwin Schramm und der Gemeinde Halsbrücke vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Beger wird gemäß §§ 62, 49 und 13 des Sächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562) folgende Auseinandersetzungsvereinbarung geschlossen:

**Präambel**

Die Stadt Freiberg und die Gemeinde Halsbrücke gründeten paritätisch im Rahmen der Freiwilligkeitsphase der Gemeindegebietsreform im Freistaat Sachsen 1998 den Gewerbeverband „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“. Der Zweckverband hatte die Aufgabe, die Gewerbeansiedlung im gemeinsam ausgewiesenen Gebiet der Gemarkungen Halsbrücke/Tuttendorf und Freiberg voranzutreiben. Die Auflösung des Zweckverbandes wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau mit Schreiben vom 24.07.2012 empfohlen. Ursache dafür waren die zu hohen Kosten des Zweckverbandes, die allein aus seiner Verbandsstruktur herrühren. Es sollte eine andere Rechtsform für eine wirtschaftlichere Arbeit gewählt werden. Die Auflösung des Zweckverbandes liegt daher im öffentlichen Interesse. Inhalt der Auseinandersetzungsvereinbarung ist die Abwicklung des Zweckverbandes, insbesondere die Vermögensauseinandersetzung mit dem Ziel der vollständigen Liquidation. Die Erledigung der weiter bestehenden Aufgaben im Gewerbegebiet wird auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen beiden Kommunen geregelt.

#### § 1 Auflösung und Abwicklung

(1) Der Gewerbeverband „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ wird im gegenseitigen Einvernehmen zum 30.06.2013 aufgelöst. § 22 der Verbands-

satzung gilt entsprechend.

(2) Die Abwicklung des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke / Schwarze Kiefern“ erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Er wird, soweit erforderlich, von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit.

(3) Der Vorstandsvorsitzende erstellt für den Liquidationszeitraum eine Gesamtabrechnung nach vollständiger Abwicklung des Zweckverbandes.

(4) Die gesamten Geschäftsunterlagen des Gewerbeverbandes „Freiberg-Halsbrücke/ Schwarze Kiefern“ werden der Gemeinde Halsbrücke zur Aufbewahrung übergeben. Eine eventuelle Vernichtung von Unterlagen nach Ablauf der vorgegebenen Aufbewahrungszeiten bedarf der vorherigen Zustimmung beider Kommunen.

#### § 2 Verteilungsmaßstab, Liquidationskosten und unvorhergesehene Kosten

(1) Die Vermögensauseinandersetzung des Zweckverbandes erfolgt auf Grundlage des § 22 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 18 Abs. 4 der Verbandsatzung. Danach gilt grundsätzlich der Verteilungsmaßstab mit einem Anteil von 50% je Mitgliedsgemeinde. Das vorhandene Verbandsvermögen wird nach Abzug aller Verbindlichkeiten zu gleichen Teilen auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt; übersteigen die Verbindlichkeiten das vorhandene Vermögen, so ist der Fehlbetrag ebenfalls zu gleichen Teilen von den Mitgliedsgemeinden zu tragen.

(2) Soll ein von Abs. 1 abweichender Verteilungsmaßstab zur Anwendung kommen, ist eine besondere Regelung erforderlich.

(3) Für die Begleichung der Kosten der Liquidation und Nachsorge des Zweckverbandes, auch unvorhergesehener Kosten und Ansprüche gegen den Zweckverband werden zuerst die Guthaben der Girokonten des Zweckverbandes eingesetzt.

(4) Die Erhebung der Umlagen für die Mitgliedsgemeinden erfolgte letztmalig für das Haushaltsjahr 2012.

#### § 3 Vermögen und Verbindlichkeiten

(1) Der Zweckverband führt ein Girokonto bei der HypoVereinsbank unter der Kontonummer 3625818. Über dieses Geschäftskonto des Zweckverbandes laufen alle Gut-/Lastschriften des Zweckverbandes. Der Kontostand zum 27.03.2013 betrug 2.930,87 €. Nach Erfüllung sämtlicher Gläubigeransprüche wird das Konto voraussichtlich zum 31.12.2013 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt danach aufgelöst (§ 2 Abs. 1).

(2) Der Zweckverband führt ein Girokonto bei der DKB unter der Kontonummer 1412485. Der Kontostand des DKB-Girokontos zum 27.03.2013 betrug 56.899,05 €. Von diesem Guthaben werden die laufenden Ausgaben, die bis zum 30.06.2013 entstehen (insbesondere Straßenunterhaltung, -instandsetzung) sowie die Zins-/Tilgungszahlungen des Kredits (Abs. 3) des gesamten Jahres 2013 (rund 32.953 €) bestritten. Verbleibende sowie auf das Girokonto eingehende Guthaben (z. B. aus Festgeldanlagen/Zinsen) werden jeweils zeitnah ausgezahlt (§ 2 Abs. 1). Nach Erfüllung sämtlicher Ansprüche wird das DKB-Girokonto zeitnah nach dem 30.12.2018 aufgelöst (§ 2 Abs. 1).

(3) Der Schuldenstand des Zweckverbandes beträgt zum 30.06.2013 165.000,00 € (Kreditvertrag gesamt: 180.000,00 €). Der Kredit wurde bei der Sparkasse Mittelsachsen abgeschlossen (Konto 6100030967) und läuft bis zum 30.12.2018 (Zinssatz 1,75% p. a.).

(4) Dem Kredit stehen folgende Festgeldanlagen bei der DKB (KIK-Anlagen) gegenüber:

a. Konto 1014632077: 100.000,00 €, Laufzeit bis 31.01.2017

Der Zinssatz steigt mit jedem Jahr der fünfjährigen Laufzeit an (2,1% im ersten Jahr bis 4,2% im fünften Jahr). Die Zinsen werden dem Girokonto bei der DKB (Konto 1412485) gutgeschrieben.

b. Konto 1008322651: 30.000,00 €, Laufzeit bis 19.07.2013

c. Konto 1008322602: 30.000,00 €, Laufzeit bis 19.07.2013

d. Konto 1008322701: 20.000,00 €, Laufzeit bis 19.07.2013.

Die Zinssätze sind für alle drei Konten gleich, steigen mit jedem Jahr der Laufzeit und liegen ab 07/2012 bei 2,5%.

Die Zinsen werden mitverzinst.

(5) Aufgrund der günstigen Konditionen sowohl bei Kredit als auch bei Festgeldanlagen bleiben die Laufzeiten unverändert. Die Konten unter Abs. 3 und 4 bleiben bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit bestehen. Die Tilgung des Kredits (Abs. 3) im Zeitraum 2013-2018 erfolgt auf Grundlage des Tilgungsplanes der Sparkasse vom 14.05.2012. Mit Ablauf der jeweiligen Laufzeit werden die Festgeldanlagen/Zinsen (Abs. 4) dem Girokonto bei der DKB gutgeschrieben.

(6) Die Zins-/Tilgungszahlungen des Kredits (Abs. 3) werden für die Jahre 2014-2018 direkt von den Mitgliedsgemeinden geleistet (§ 2 Abs. 1). Nach dem o. g. Tilgungsplan werden in den Jahren 2014-2018 folgende Zahlungen fällig (jeweils in vierteljährlichen Raten zum 30. des letzten Monats im Quartal zu zahlen; Beträge gerundet):

2014: 32.428 €

2015: 31.903 €

2016: 31.378 €

2017: 30.854 €

2018: 30.328 €.

(7) Im Eigentum des Zweckverbandes befinden sich weiterhin folgende Vermögenswerte:

- PC Fujitsu Siemens ESPRIMO 12/2006

Der PC ist bereits abgeschrieben und wird dem Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost unentgeltlich übertragen.

- Schneefangzaun 10/2010 (Kaufpreis 3.684,72 €)

Der Zaun verbleibt zu gleichen Teilen im Eigentum beider Kommunen und wird bis zum 30.06.2013 zur weiteren Verwendung im Gewerbegebiet „Schwarze Kiefern“ an den Bauhof der Gemeinde Halsbrücke übergeben.

(8) Die Vertragsparteien versichern, dass ihnen keine weiteren Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten bekannt sind. Sollte dem Zweckverband Vermögen zuwachsen, welches zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung unbekannt war, geht dieses grundsätzlich zu gleichen Teilen in das Eigentum beider Kommunen über.

#### § 4 Kündigung bestehender Verträge

(1) Die nachfolgenden bestehenden Ver-

träge des Zweckverbandes sind fristgemäß zum 30.06.2013 zu kündigen. Die Gemeinde Halsbrücke wird Vertragspartner in Verträgen, die das gemeinsame Gewerbegebiet „Schwarze Kiefern“ betreffen und die nicht fristgemäß kündbar sind bzw. die fortgeführt werden sollen. Die Kosten, die sich aus den Verträgen für das gemeinsame Gewerbegebiet „Schwarze Kiefern“ ergeben, werden grundsätzlich mit einem Anteil von 50% je Mitgliedsgemeinde getragen.

Kündigung/Vertrag wird gegenstandslos:

a. Unfallkasse Sachsen, Anmeldung vom 29.04.1998 (wird gegenstandslos kraft Gesetz nach Auflösung)

b. Vermögenseigenschadenversicherung OKV vom 04.10.1999 (Kündigung nach Auflösung)

c. Vereinbarungen mit den Mitgliedsgemeinden über öffentliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern (werden gegenstandslos)

d. Vereinbarung mit dem Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost über die Beteiligung an den Kosten des Geschäftsbetriebes vom 09.06.2008, Nachtrag vom 08.12.2011

e. öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Stadt Brand-Erbisdorf zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung vom 21.09./ 17.12.2004, 2. Änderung vom 05./27.02.2009 (Kündigung zum 31.12.2013)

f. Pachtvertrag mit Agrar-Technik GmbH Niederbobritzsch vom 10.04.2010 (Flurstücke 513/2, 514/16 und 513/3 Gemarkung Tuttendorf)

g. Vertrag mit Gemeinde Halsbrücke über Erbringung HKR-Leistung vom 01.01.2012 (wird gegenstandslos)

Fortführung folgender Verträge:

h. Stromlieferungsvertrag Straßenbeleuchtungsanlage mit enviaM

i. Auftragsvergabe Grünflächenpflege mit Firma Jens Schubert, Halsbrücke vom 17.04.2008

j. öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Halsbrücke über Pflege- und Wartungsarbeiten vom 14.04.2009

k. Vereinbarung über die Nutzung öffentlich-rechtlicher und gewerblicher Flächen mit Frau Yvonne Schubert, Halsbrücke vom 03.06.2009/04.03.2010

(2) Die bestehenden Dienstbarkeiten (May und Lindner, Regen- und Schmutzwasserkanal) werden im Zuge der Auflösung des Zweckverbandes an die Gemeinde Halsbrücke übertragen.

(3) Der unter § 15 Abs. 1 bis 3 der Verbandsatzung genannte Geschäftsführer sowie der Teilzeitsachbearbeiter wurden seitens des Zweckverbandes nicht beschäftigt. Die Geschäftsführung erfolgte durch den Vorstandsvorsitzenden, die laufenden Aufgaben wurden von der Sachbearbeiterin des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost mit erledigt. Dafür wurden auf Grundlage der unter § 4 Abs. 1 d. genannten Vereinbarung die entsprechenden Kosten erstattet. Da sich der Zweckverband des Personals des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Bobritzsch-Hilbersdorf bediente und kein eigenes Personal beschäftigte, sind keine arbeitsrechtlichen Vereinbarungen zu berücksichtigen. → Seite 5

# Beschlüsse

→ Seite 4

## § 5 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck der Vereinbarung von den Partnern vereinbart worden wäre, wenn sie sich der Lücke bewusst gewesen wären. Das gilt auch, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem in dieser Vereinbarung normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; in diesen Fällen tritt ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten.

## § 6 Schlussbestimmungen

Der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Auseinandersetzungsvereinbarung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung des Beschlusses im Sächsischen Amtsblatt zum 01.07.2013 in Kraft.

Freiberg, den.....

- Dienstsiegel -

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister  
Stadt Freiberg

Halsbrücke, den.....

- Dienstsiegel -

Andreas Beger  
Bürgermeister  
Gemeinde Halsbrücke

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 3  
mehrheitlich

## Beschluss-Nr. 2-44/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt den Abschluss des folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrages zur weiteren Bewirtschaftung des Gewerbegebietes „Schwarze Kiefern“ ab 01.07.2013 mit der Gemeinde Halsbrücke.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt und ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Freiberg, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur weiteren Bewirtschaftung des Gewerbegebietes „Schwarze Kiefern“ mit der Gemeinde Halsbrücke abzuschließen.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur weiteren Bewirtschaftung des Gewerbegebietes „Schwarze Kiefern“ zwischen der Stadt Freiberg und der Gemeinde Halsbrücke

Zwischen der Stadt Freiberg vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Bernd-Erwin Schramm und der Gemeinde Halsbrücke vertreten durch den Bürgermeister Herrn Andreas Beger

wird gemäß § 1 SächsVwVfZG vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit den §§ 54 ff. VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 14.08.2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen:  
**Präambel**

Der von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Halsbrücke 1998 paritätisch gegründete Gewerbebezweckverband „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ wird im Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau zum 30.06.2013 aufgelöst. Der Zweckverband hatte die Aufgabe, die Gewerbeansiedlung im gemeinsam ausgewiesenen Gebiet der Gemarkungen Halsbrücke/ Tuttendorf und Freiberg voranzutreiben. Diese Aufgabe ist weitestgehend erfüllt. Für die Erledigung der verbleibenden Aufgaben im Gewerbegebiet soll eine wirtschaftlichere Lösung gefunden werden, da der Zweckverband durch seine Verbandsstruktur zu hohe Kosten verursacht. Die Stadt Freiberg und die Gemeinde Halsbrücke schließen daher zum Zweck der weiteren Gewerbeansiedlung sowie der Bewirtschaftung des Gewerbegebietes „Schwarze Kiefern“ diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag ab. Die Gemeinde Halsbrücke nimmt im gemeinsamen Gewerbegebiet Aufgaben für die Stadt Freiberg wahr und wird von dieser entsprechend beauftragt und zur Aufgabenerfüllung ermächtigt.

## § 1 Geltungsbereich

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag gilt ab dem 01.07.2013 für das Gebiet des ehemaligen Gewerbebezweckverbandes „Freiberg-Halsbrücke/ Schwarze Kiefern“ in den ursprünglichen Grenzen einschließlich der Erweiterung auf der Gemarkung Freiberg (Teile der angrenzenden Flurstücke Nr. 2529/57 und 2529/61) sowie auf der Gemarkung Tuttendorf (angrenzende Flurstücke Nr. 516 und 517 sowie Teilen der angrenzenden Flurstücke Nr. 318, 489/1, 521, 523b-f, 524, 550). Das Gebiet wird Gewerbegebiet „Schwarze Kiefern“ genannt und nachfolgend so bezeichnet. Es umfasst die Flurstücke gemäß Anlage 1\* in den Grenzen der Flurkarte (Anlage 2\*).

(\* kann im Büro Stadtrat eingesehen werden)

## § 2 Aufgaben und Wahrnehmung

(1) Mit Auflösung des Gewerbebezweckverbandes „Freiberg-Halsbrücke/Schwarze Kiefern“ fällt die Planungshoheit für die in der Anlage 1 genannten Flurstücke entsprechend der Gemarkung in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kommune zurück.

(2) Über die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet

„Schwarze Kiefern“ muss bereits in der Planungsphase Einigkeit erzielt werden (s. § 3). Bei der planenden Kommune anfallende bzw. verbleibende Erschließungskosten werden grundsätzlich zu je 50% von beiden Kommunen getragen.

(3) Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung sowie der Liegenschaftsverwaltung (Flächenverpachtung) nimmt jede Kommune mit Blick auf das gesamte Gewerbegebiet für ihren Bereich selbst wahr. Zwischen den zuständigen Bearbeitern beider Kommunen hat eine unmittelbare, fortwährende Abstimmung zu erfolgen. Der Neuabschluss von Verträgen darf der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. Vermarktung der erschlossenen Grundstücke im Gewerbegebiet „Schwarze Kiefern“ nicht entgegenstehen (bspw. außerordentliche Kündigungsmöglichkeit für Pachtverträge bei Ansiedlung von Investoren).

(4) Die Bewirtschaftung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen des Gewerbegebietes „Schwarze Kiefern“ erfolgt durch die Gemeinde Halsbrücke für das gesamte Gewerbegebiet und umfasst im Einzelnen insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Grünflächenpflege
- b. Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen
- c. Begleichung Stromkosten
- d. Winterdienst, Aufstellung und Abbau Schneefangzäune
- e. Reinigung Straßeneinläufe und Einsatz Kehmaschine
- f. Wartung Straßen, Fuß- und Radwege; Beseitigung von sonstigen Schäden.

Durch die Gemeinde Halsbrücke werden die notwendigen Verträge für die Bewirtschaftung des Gewerbegebietes geschlossen, die Aufträge ausgelöst und die Bezahlung veranlasst. Dies gilt für Maßnahmen im Einzelfall bis zu einer Höchstgrenze von 12.500,00 € sowie bis zum jährlich nach Bedarf zu planenden Gesamtbetrag (Richtgröße für das Jahr 2014 25.000,00 €).

(5) Neuanschaffungen von beweglichem Vermögen gehen zu gleichen Teilen in das Eigentum beider Kommunen über. Die Bilanzierung erfolgt durch den wirtschaftlichen Eigentümer (i. d. R. Gemeinde Halsbrücke).

(6) Die gesamten Bewirtschaftungsunterlagen des Gewerbegebietes „Schwarze Kiefern“ werden von der Gemeinde Halsbrücke aufbewahrt. Eine eventuelle Vernichtung von Unterlagen nach Ablauf der vorgegebenen Aufbewahrungszeiten bedarf der vorherigen Zustimmung beider Kommunen.

## § 3 Mitwirkungsrechte und -pflichten

(1) Der Oberbürgermeister der Stadt Freiberg und der Bürgermeister der Gemeinde Halsbrücke stimmen sich im Vorfeld bei folgenden Sachverhalten direkt ab:

- 1. bei Erschließungsmaßnahmen (§ 2 Abs. 2)
- 2. bei der Notwendigkeit investiver Maßnahmen und Neuanschaffungen jeweils betreffend haushaltsrechtlich geplante Einzelmaßnahmen in Höhe von mehr als 10.000,00 € bzw. außerplanmäßige Einzelmaßnahmen in Höhe von mehr als 2.000,00 € (§ 2 Abs. 5)
- 3. bei Maßnahmen für Bewirtschaftung/ Unterhaltung und Instandsetzung im Gewerbegebiet, sofern die Aufwendungen im Einzelfall 12.500,00 € sowie den geplanten jährlichen Gesamtbetrag übersteigen

(§ 4 Abs. 2)

4. bei allen Maßnahmen des Gewerbegebietes von grundsätzlicher Bedeutung (z. B. Erwerb, Verkauf und Belastung von Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte etc.).

(2) Die Maßnahmen nach Abs. 1 können nur bei Einigung der Vertreter beider Kommunen darüber durchgeführt werden. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist unter Hinzuziehung des Landratsamtes Mittelsachsen ein Mediationsverfahren einzuleiten. In einem außergerichtlichen Verfahren zur Konfliktbeilegung sollen die Parteien unter Mitwirkung des neutral und moderierend agierenden Mediators angehalten werden, sich zu einigen und eine verbindliche Vereinbarung für das weitere Vorgehen zu treffen.

## § 4 Erstattung Aufwendungen und Erträge

(1) Sämtliche Aufwendungen für das Gewerbegebiet tragen beide Kommunen zu je 50%. Gleichermaßen werden etwaige Erträge zu je 50% auf beide Kommunen aufgeteilt.

(2) Für die Bewirtschaftung des Gewerbegebietes werden erstmalig für das Jahr 2014 Mittel eingeplant. Die Gemeinde Halsbrücke stellt für das Jahr 2014 in ihrem Haushalt Aufwendungen in Höhe von insgesamt 25.000,00 € ein. Für die Folgejahre wird die Höhe der Aufwendungen auf Grundlage des Bedarfes durch die Gemeinde Halsbrücke ermittelt und der Stadt Freiberg jeweils bis zum 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr mitgeteilt.

(3) Die Gemeinde Halsbrücke stellt der Stadt Freiberg jährlich zweimal, zum Stichtag 30.06. sowie zum Stichtag 31.12. des Kalenderjahres, die hälftigen nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der in § 2 Abs. 4 aufgeführten Aufgaben in Rechnung. Zu diesem Zweck erstellt die Gemeinde Halsbrücke eine entsprechende Aufstellung mit Darstellung der einzelnen Aufwandspositionen sowie Berechnung des von der Stadt Freiberg zu erstattenden Betrages. Die Stadt Freiberg hat ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in alle Abrechnungsbelege.

(4) Der jährliche Verwaltungsaufwand der Gemeinde Halsbrücke aufgrund der Aufgabenerfüllung im gemeinsamen Gewerbegebiet wird durch die Stadt Freiberg hälftig abgegolten. Der entsprechende Aufwand wird erstmalig für das Jahr 2014 erfasst, berechnet und erstattet.

Die Vertragspartner streben an, den jährlichen Verwaltungsaufwand der Gemeinde Halsbrücke zukünftig ab dem Jahre 2015 durch Zahlung einer Verwaltungspauschale auszugleichen. Derzeit fehlen für eine pauschalierte Berechnung die erforderlichen Tatsachengrundlagen; der Aufwand kann nicht plausibel geschätzt werden. Der gesamte Verwaltungsaufwand für das gemeinsame Gewerbegebiet im Jahr 2014 wird daher seitens der Gemeinde Halsbrücke erfasst (Aufwand in Stunden sowie entsprechende Tätigkeiten) und bis zum 28.02.2015 gegenüber der Stadt Freiberg abgerechnet. Seitens der Stadt Freiberg werden 50% dieses Aufwandes erstattet.

## Beschlüsse

→ Seite 5

Auf Grundlage dieser Abrechnung (Aufwand in Stunden) wird mit Geltung ab dem Jahr 2015 eine schriftliche Vereinbarung über die künftige Zahlung einer Verwaltungspauschale getroffen.

Die Berechnung des Verwaltungsaufwandes erfolgt auf Grundlage des jeweils aktuellen Berichtes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement Köln (derzeit KGSt-Bericht M1/2012. Zu Grunde gelegt werden die Durchschnittswerte für den Einsatz einer Normalarbeitskraft (Beschäftigte/r im allgemeinen Verwaltungsdienst, Entgeltgruppe E 8, 40 Std./Woche; 1.618 Jahresarbeitszeitstunden, 40,4 Jahresarbeitswochen). Den Brutto-Personalkosten wird

- eine Sachkostenpauschale (für Raum-, Telekommunikations-, IT-Kosten)

sowie

- ein Verwaltungsgemeinkostenzuschlag von 10% auf die Brutto-Personalkosten des jeweiligen Arbeitsplatzes (für Leistungen des RPA, Haupt-/ Personalamt, Rechtsamt, Kämmerei, Kasse, Liegenschaftsverwaltung etc.).

hinzugerechnet.

Personalkosten E 8	47.500,00 €
Sachkostenpauschale	8.800,00 €
Verwaltungsgemeinkosten	4.750,00 €
	61.050,00 €
	./ 1.618 Std.

37,73 €/Std. x 40,4 Wochen x .../Woche

### § 5 Straßenlastenausgleich

(1) Die für den Straßenlastenausgleich zugewiesenen Mittel nach FAG sind zweckgebunden und sparsam einzusetzen.

(2) Die Zuweisungen für den Straßenlastenausgleich der Stadt Freiberg für den entstehenden Straßenanteil im Gewerbegebiet werden zeitnah nach Erhalt an die Gemeinde Halsbrücke ausgezahlt.

(3) Werden die jährlichen Mittel für den Straßenlastenausgleich nicht ausgeschöpft, hat die Gemeinde Halsbrücke aus den verbleibenden Mitteln bei der Gemeinde eine zweckgebundene Rücklage zu bilden.

(4) Nicht vom Straßenlastenausgleich gedeckte Aufwendungen gehen nach dem Einsatz der nach Abs. 3 gebildeten Rücklagen in die Bewirtschaftungskosten ein; es gilt § 4 Abs. 1 bis 3.

### § 6 Steuern und steuerliche Nebenleistungen

(1) Die Erhebung der Realsteuern sowie die Festsetzung der steuerlichen Nebenleistungen i. S. von § 3 Abgabenordnung für das Gewerbegebiet obliegt jeder Kommune entsprechend ihrer Zuständigkeit. Auf die Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO wird verwiesen.

(2) Die erhobenen Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer B) sowie die steuerlichen Nebenleistungen (z. B. Zinsen, Säumnis- und Verspätungszuschläge) werden zu je 50% auf beide Kommunen aufgeteilt. Die Grundsteuer A verbleibt bei den Belegenheitsgemeinden. Unbebaute Grundstücke im Eigentum der Belegenheitsgemeinden bleiben unberücksichtigt. Die Berechnung der Grundsteuer B für unbebaute, nicht eigenständig bewertete Teilflächen erfolgt unter Zugrundelegung des Bodenrichtwertes für die betroffene Teilfläche.

(3) Der hälftige Anteil der Gewerbesteuer einschließlich steuerlicher Nebenleistungen von Betrieben im gemeinsamen Gewerbegebiet ist entsprechend den tatsächlichen Zahlungseingängen zum Vierteljahresende unmittelbar an die jeweils andere Kommune abzuführen.

(4) Der hälftige Anteil der Grundsteuer B einschließlich steuerlicher Nebenleistungen von den Grundstücken im gemeinsamen Gewerbegebiet ist entsprechend den tatsächlichen Zahlungseingängen zum 31.12. des Kalenderjahres unmittelbar an die jeweils andere Kommune abzuführen.

(5) Die Kommunen sind sich darüber einig, dass die Aufteilung des Steueraufkommens nach Abs. 2 bei der Ermittlung ihrer Steuerkraftmesszahl entsprechend dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt wird.

### § 7 Dauer dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages und Beendigung

(1) Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag wird im Geiste der Partnerschaft und des ersten Willens zur Vertragstreue geschlossen. Evtl. Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne einvernehmlich zu regeln, ggf. ist Beratung durch die Rechtsaufsicht einzuholen.

(3) Haben die Verhältnisse, welche für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit dem Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglich vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen. Ist eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten, kann diese Partei den Vertrag nach Beschluss des Stadt-/ Gemeinderates unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen. Ein derartiges Kündigungsrecht steht den Parteien auch zu, wenn die Kündigung die einzige Möglichkeit darstellt, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.

### § 8 Schriftform, Salvatorische Klausel

(1) Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrages von den Partnern vereinbart worden wäre, wenn sie sich der Lücke bewusst gewesen wären. Das gilt auch, wenn die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Vertrag normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; in diesen Fällen

tritt ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarung.

### § 9 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag bedarf nicht der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde und ist nicht notariell zu beglaubigen. Dieser Vertrag tritt zum 01.07.2013 in Kraft.

Freiberg, den.....

- Dienstsiegel -

Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister  
Stadt Freiberg

Halsbrücke, den.....

- Dienstsiegel -

Andreas Beger  
Bürgermeister  
Gemeinde Halsbrücke  
Ja-Stimmen: 25, Enthaltungen: 4,  
mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 3-44/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung „Löwenzahn“, Freiberg/Stadtteil Zug Am Daniel 4, mit Wirkung vom 01.07.2013 an den Volkssolidarität Regionalverband Freiberg e. V. zu übergeben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag über die Betriebsträgerschaft sowie den Mietvertrag und die Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

abgegebene Stimmen: 29, davon:

11 Stimmen für das Christliche Jugenddorfwerk Chemnitz (CJD),

12 Stimmen für den Volkssolidarität Regionalverband Freiberg e. V.,

1 ungültige Stimme,

5 Enthaltungen

### Beschluss-Nr. 4-44/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, Konzessionen für den Verkauf von Speisen sowie damit verbundene Dienstleistungen an Schulen und Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Freiberg an nachfolgende Firmen zu erteilen:

- La Ola Zentralküche, Dorfstraße 7 in 09603 Großschirma und Kurier- und Serviceeinstiege Hirsche, Schlossstraße 14 in 01454 Radeberg (Serviceleistungen): Grundschule „Karl Günzel“, Grundschule „Theodor Körner“, Mittelschule „Clara Zetkin“, Förderzentrum „Käthe Kollwitz“

- Apetito AG, Postfach 1165 in 48432 Rheine: Kindertageseinrichtung „Brummkreisler“, Kindertageseinrichtung „Pustelblume“, Grundschule „Carl Böhme“ (Serviceleistung für die Grundschule durch Menütaxi GmbH in 13053 Berlin)

- Sodexo SCS GmbH, Am Waldschlösschen 4 in 01099 Dresden: Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“, Mittelschule „Papst von Ohain“, Geschwister-Scholl-Gymnasium im Haus Dürer, Kindertageseinrichtung „Spielhaus“

- Dussmann GmbH, Heinrich-Zille-Weg 16 in 09111 Chemnitz: Grundschule „Georgius Agricola“, Mittelschule „Clemens Winkler“, Geschwister-Scholl-Gymnasium im Haus Albertinum

- Die Kantine & Catering, Erzstraße 22 in 09618 Brand-Erbisdorf: Kindertageseinrichtungen „Sonnenblume“, „Kinderinsel“ und „Regenbogen“

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bevollmächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister, die Konzessionsverträge mit Wirkung ab dem 01.08.2013 abzuschließen. Ja-Stimmen: 30, einstimmig

### Beschluss-Nr. 5-44/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Sanierung der leer stehenden Gebäudehälfte Ziolkowskistraße 2.

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, die Kindertagesstätte „Montessori-Kinderhaus“ nach Abschluss der Sanierung um die zweite Gebäudehälfte zu erweitern.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

### Beschluss-Nr. 6-44/2013:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1 – 3 HOAI) zur Sanierung des Gebäudes nach §§ 32 – 34 HOAI (Objektplanung und Raumbildende Ausbauten), §§ 37 – 39 HOAI (Freianlagen), §§ 48 – 50 HOAI (Tragwerksplanung), §§ 51 – 54 HOAI (Technische Ausrüstung).

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000 € beim Produktsachkonto 11132500.09600000 Grundvermögen/Anlagen im Bau, KiTa Ziolkowskistraße 2, 2. Gebäudeteil, Maßnahme-Nr. 111325-M0022. Die Deckung erfolgt durch Minderzahlungen in Höhe von 50.000 € beim Produktsachkonto 22150100.09600000 Förderzentrum „Käthe Kollwitz“, Anlagen im Bau, Maßnahme-Nr. 221501-M0003.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

### Beschluss-Nr. 7-44/2013:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zum UNESCO-Welterbe-Projekt „Montanregion Erzgebirge“ zwischen den Landkreisen Mittelsachsen und Erzgebirgskreis sowie den beteiligten Städten und Gemeinden vom 27.06.2011 und dem Beschluss des Welterbekonventes vom 04.02.2013 eine Erhöhung der Beteiligung an der Finanzierung des Welterbeantrages von 8.000 € auf 9.300 € für die Jahre 2013 und 2014.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

### Beschluss-Nr. 8-44/2013:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, für das Vorhaben Sanierung der Grundschule „Carl Böhme“ das Leistungsbild für die Planung des Gebäudes und der raumbildenden Ausbauten nach § 33 HOAI auf der Grundlage der Empfehlung der Bewertungskommission an die Bietergemeinschaft Baubüro Freiberg GmbH/ Benedix Architekten + Ingenieure, Waisenhausstraße 9 in 09599 Freiberg für die Leistungsphasen 2 bis 9 nach HOAI zu vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Ja-Stimmen: 24, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

→ Seite 7

# Diploma fribergensis zum vierten Mal vergeben

40 Diplomanden bestehen gemeinsam mit OB Schramm letzte Prüfung

Zum vierten Mal ist das diploma fribergensis am 15. Mai im Freiburger Rathaus vergeben worden. 40 Freiburger und Universitätsstädter auf Zeit haben dieses Freiburger „Spezial-Studium“ erfolgreich absolviert und erhielten nun ihr Freiberg-Diplom, das von Freibergs Oberbürgermeister verliehen wird.

Dazu mussten jedoch zuvor alle 40 Absolventen des Jahrgangs 2012/13 noch eine allerletzte von insgesamt 12 Prüfungen bestehen: Gemeinsam das Steigerlied singen. Hier kam es nicht nur auf gute Töne an, sondern vor allem auf Textsicherheit. Weitere Prüfungspunkte waren u. a., den höchsten Punkt der Altstadt

zu erklimmen oder hinab zu fahren in den Freiburger Altbergbau. Gedacht ist das diploma fribergensis vor allem für neue Studiosi, damit sie ihren Studienort besser kennen lernen. „Studienbeginn“ ist jeweils mit der jährlichen Freiburger Kneipenralley.

Erstmals verliehen wurde das Freiberg-Diplom 2010, seitdem jährlich. 164 Studenten aus ganz Deutschland empfangen bisher die Ehrennadel und ihre Diplomurkunde.

Initiatoren des Freiburger Studienganges sind die Stadtverwaltung, die Technische Universität, das Studentenwerk und das Mittelsächsische Theater.



## Beschlüsse

→ Seite 6

**Beschluss-Nr. 9-44/2013:**

1. Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes, Flurstück 110/1 in Zug, Hauptstraße 127, an WS Shop Design GmbH, Bahnhofstraße 36, 09599 Freiberg  
 Flurstücks-Nr.: 110/1  
 Grundbuchblatt: 589  
 Gemarkung: Zug  
 Größe: ca. 3.900 m<sup>2</sup>  
 Lage: Hauptstraße 127, Zug  
 Bodenwert/Verkehrswert: 75.000,00 € (Verkehrswert lt. Gutachten)

Kaufpreis: 75.000,00 €  
 2. Der Stadtrat beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises für den Fall, dass für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer, insbesondere die der nötigen Liegenschaftsvermessung.  
 Ja-Stimmen: 30, einstimmig

**Beschluss-Nr. 10-44/2013:**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 54100100.16200000 (Gemeindestraßen, Umsatzsteuer-Vorsteuer, FP „Städtebaulicher Denkmalschutz“), Maßnahmennummer 511101-M0011 (Obermarkt) in Höhe von 49.000,00 € zur Verbuchung der Umsatzsteuer für das Betriebsvermögen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) „Betriebsaufspaltung“ im Haushaltsjahr 2011.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau).  
 Ja-Stimmen: 30, einstimmig

**Beschluss-Nr. 11-44/2013:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Freiberg die Bezuschussung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Fischerstraße 41, Fl.Nr. 54/4 in Höhe von 175,8 T€ vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2015 und zur Verfügung stehender Städtebaufördermittel.  
 Ja-Stimmen: 30, einstimmig

**Beschluss-Nr. 12-44/2013:**

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg:  
 Satzung zur 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg (3. Änderungssatzung) vom

03.05.2013 (Abgedruckt auf Seite 9)

Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 6  
 Enthaltungen: 4, mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 13-44/2013:**

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produkt/Sachkonto 57501100.43150200 (Stadtmarketing Freiberg GmbH - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen) für einen nachträglichen Zuschuss an die Stadtmarketing Freiberg GmbH für die kalkulatorischen Kosten der Senkelektrenten in Höhe von 59.900 € für das Haushaltsjahr 2012. Die Deckung erfolgt aus den damit erzielten Mehrerträgen (Produkt/Sachkonto 54100100.34115000 - Gemeindestraßen - Sonstige Mieten und Pachten).  
 Ja-Stimmen: 30, einstimmig

### Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung vom 06.05.2013

**Beschluss-Nr. 1/AwA:**

Der Ausschuss für Abwasserbeseitigung des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt, der Firma Dietmar Mothes GmbH, 09114 Chemnitz den Zuschlag für die Erneuerung der Mischwasserkanalisation (Sammelkanäle und Anschlusskanäle) in der Beutlerstraße zwischen Berthelsdorfer Straße und Florian-Geyer-Straße und in der Florian-Geyer-Straße zwischen Beutlerstraße und Damaschkestraße zum Angebotspreis von 238.940,57 € brutto zu erteilen.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.  
 Ja-Stimmen: 9, einstimmig

### Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 06.05.2013

**Beschluss-Nr. 1/TUA:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, für die Maßnahme Neubau der Kindertageseinrichtung „Naturkindergarten“ - Glück-Auf-Straße in 09599 Freiberg der Firma Metallbau Köhler, Meißner Gasse 31 in 09599 Freiberg den Zuschlag für die Ausführung der Tischlerarbeiten in Höhe

von 139.429,33 EUR brutto zu erteilen.  
 Ja-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1  
 mehrheitlich

**Beschluss-Nr. 2/TUA:**

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt, für die Maßnahme Sanierung der Turnhalle „Jahnsportstätte“ - Turnerstraße 3 in 09599 Freiberg der Firma VHB GmbH, Schießstattstraße 16 in 87700 Memmingen den Zuschlag für die Ausführung der Prallwandarbeiten in Höhe von 146.826,97 EUR brutto zu erteilen.

Ja-Stimmen: 8, Enthaltungen: 1  
 mehrheitlich

### Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 13.05.2013

**Beschluss-Nr. 1/VwA:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Schulbüchern an Schulen in Trägerschaft der Stadtverwaltung Freiberg wie folgt:

**Los 1**

Lieferung von Schulbüchern und Arbeitshefte nach dem Sächsischen Schulbuchverzeichnis als Sammelauftrag an folgende Schulen.

- Mittelschule „Pabst v. Ohain“, Kurt-Handwerk-Straße 3
- Mittelschule „Clemens Winkler“, Franz-Kögler-Ring 84
- Mittelschule „Clara Zetkin“, Dörnerzaunstraße 2
- Förderzentrum „Käthe Kollwitz“, Albert-Einstein-Straße 20

Der Wertumfang (brutto) beträgt  
 gesamt: ca. 57.000,00 €

Davon Schulbücher ca. 28.000,00 €  
 Davon Arbeitshefte für

Mittelschüler ca. 16.000,00 €

Davon Schulbücher für

das Förderzentrum ca. 6.000,00 €

Davon Arbeitshefte für

Förderschüler ca. 7.000,00 €

Den Auftrag erhält die Akademische Buchhandlung Merbachstr. Inhaberin Anne Münzner.

**Los 2**

Lieferung von Schulbüchern und Arbeitshefte nach dem Sächsischen Schulbuchverzeichnis als Sammelauftrag an das Gymnasium „Geschwister Scholl“:

Der Wertumfang (brutto) beträgt  
 gesamt: ca. 55.000,00 €

Davon Schulbücher ca. 35.000,00 €

Davon Arbeitshefte ca. 20.000,00 €

Den Auftrag erhält der Taschenbuchladen Inhaber Heike Wenige.

**Los 3**

Lieferung von Schulbüchern und Arbeitshefte nach dem Sächsischen Schulbuchverzeichnis als Sammelauftrag an folgende Grundschulen.

- Grundschule „Carl Böhme“, Friedeburger Straße 17
- Grundschule „Gottfried Silbermann“, Am Mühlgraben 1
- Grundschule „Georgius Agricola“, Agricolastraße 35
- Grundschule „Karl Günzel“, Am Seilerberg 11 a
- Grundschule „Clemens Winkler“, Franz-Kögler-Ring 84
- Grundschule „J. H. Pestalozzi“, Pestalozzistraße 5
- Grundschule „Theodor Körner“, Turnerstraße 1

Der Wertumfang (brutto) beträgt  
 gesamt: ca. 40.000,00 €

davon Schulbücher ca. 17.000,00 €

davon Arbeitshefte ca. 23.000,00 €

Den Auftrag erhält die Glückaufbuchhandlung Inhaberin Carsta Liebe.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

**Beschluss-Nr. 2/VwA:**

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 1/VwA vom 02.04.2012 über den Kauf von Grundstücken der Kleingartenanlagen „Löbnitzau“ in Freiberg, „Sonnenland“ in Freiberg und „Am Birkestolln“ in Zug / Langenrinne vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB), Niederlassung Chemnitz, Brückenstraße 12 in 09111 Chemnitz.

2. Der Verwaltungsausschuss beschließt, das im Schreiben des SIB vom 22.11.2011 i. V. m. dem Schreiben des Regionalverbandes der Gartenfreunde Freiberg e.V. vom 24.08.2011 der Stadt Freiberg unterbreitete Angebot zum Kauf von Grundstücken der Kleingartenanlagen „Löbnitzau“ in Freiberg, „Sonnenland“ in Freiberg und „Am Birkestolln“ in Zug / Langenrinne abzulehnen. Dies ist dem SIB sowie dem Regionalverband mitzuteilen.  
 Ja-Stimmen: 11, einstimmig

# Sachsenweite Aktion begeistert Freiburger Naturfreunde

Jährlicher Frühlingsspaziergang führte erstmals durch den Fürstenwald - Teilnahme im kommenden Jahr erneut geplant

„Waldboden unter den Füßen“ war das Motto des diesjährigen Frühlingsspazierganges im vergangenen Monat. 35 naturbegeisterte Wanderfreunde nahmen an dieser durch Jörg Schröder, Sachgebietsleiter Grünanlagen, geführten waldkundlichen und geologisch-historischen Rundwanderung teil.

Sachsenweit werden in diesem Frühling mehr als 250 Wanderungen mit fachkundiger Führung angeboten. „Freiberg“ war erneut dabei, wie jährlich seit 2005. In diesem Jahr galt die ganze Aufmerksamkeit dem Loßnitz-Forst, besser bekannt als Fürstenwald oder Fürstenbusch. Das bewaldete Einzugsgebiet galt mit seiner ausgeglichenen und zuverlässigen Wasserbereitstellung einst als „Lebensnerv“ für

den Betrieb der Eigenlöhnergrube „Churprinz-Friedrich-August-Erbstollen“. Von den zeitgeschichtlichen Zeugnissen einer klug angelegten Vernetzung von Wassersystemen mit Kunstgräben und Röschen konnten sich alle Wanderfreunde überzeugen. Schwarzer Teich und Zechenteich galten einst als Wasserreservoir für die bergbaulich erfolgreichste Grube des Silberbergbaus im Freiburger Revier.

Die schon damals weit entwickelte und geregelte Waldwirtschaft stellte direkt vor der „Haustür“ das in allen benötigten Sortimenten benötigte Holz bereit. Die Wegebezeichnung „Langer Flügelweg“ zeugt beispielsweise vom Ursprung der räumlichen Gliederung des Waldes. Die heutige „Forstabteilung“, früher als

„Jagen“ benannt, dient bereits über 200 Jahren als eine eindeutige Flächenzuordnung, ohne die eine geregelte Forstwirtschaft undenkbar wäre.

Ein Walderleben mit seinen mäßig geneigten Waldbildern ist der vier km<sup>2</sup> große Loßnitz-Forst immer wieder ein Genuss. Der Zeitpunkt des Wandertermins wurde in diesem Jahr von der phänologischen Phase des Vorfrühlings bestimmt. In diesem Stadium des Frühlings gab es bereits einige Frühlingsgeophyten, also Pflanzen mit Speicherorganen mit Zwiebeln, Knollen oder Rhizomen zu entdecken.

Den Spaziergang nutzten viele Familien. Die auffälligen Blütenfarben von Schar-



bockskraut, Hain-Veilchen und Buschwindröschen entdeckten die Kinder stets zuerst. Im nächsten Jahr ist auch aufgrund der Nachfragen wieder eine Waldwanderung auf den Pfaden des Bergbaus in die nähere Umgebung unserer Stadt geplant.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2013

Die nachstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **30.05.2013 bis 05.06.2013** in der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 201/202 zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freiberg, 27.05.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister

### Haushaltssatzung der Stadt Freiberg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 11.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	64.437.300 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	69.823.100 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-5.385.800 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-5.385.800 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	638.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.600 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	627.400 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-5.385.800 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	627.400 EUR
- Gesamtergebnis auf	-4.758.400 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.664.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.017.400 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-353.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.313.600 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.849.400 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.535.800 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.888.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	400.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-400.000 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf	-5.288.800 EUR

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.385.700 EUR festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 13.964.000 EUR festgesetzt.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 vom Hundert
Gewerbesteuer	390 vom Hundert

#### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

#### § 7

Der Umfang der im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gilt als erheblich, wenn er 50.000 € pro Einzelmaßnahme beträgt bzw. übersteigt. Diese Maßnahmen sind in einer Übersicht dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Freiberg, den 27.05.2013



Der Oberbürgermeister  
Bernd-Erwin-Schramm



# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung zur 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg (3. Änderungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 folgende Satzung beschlossen.  
Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiberg, 29.05.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



## Satzung zur 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg (3. Änderungssatzung) vom 03.05.2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 2 und 5 i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 2, 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg am 02.05.2013 folgende Satzung zur 3. Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Festsaal der Stadt Freiberg beschlossen:

### § 1 Änderungsbestimmungen

(1) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

„§ 4 Sicherheitsleistung“ wird ersetzt durch „§ 4 Versicherungspflicht“

(2) § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Nutzung des Festsaaes für politische Veranstaltungen ist auf Veranstaltungen auf

Orts- (Stadt Freiberg) und Kreisebene (Landkreis Mittelsachsen) beschränkt.“

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Der Nutzer ist nicht berechtigt, den Festsaal zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen extremistisches, verfassungsfeindliches, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung. Während der Veranstaltung dürfen weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.“

(3) § 4 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Versicherungspflicht  
Um Kosten durch eventuelle Schädigungen am oder im Städtischen Festsaal, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, während sowie vor und nach der Veranstaltung zu decken, kann der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung gefordert werden. Der diesbezügliche Nachweis (Original der Haftpflichtversicherungspolice) ist 5 Tage vor Schlüsselübergabe vorzulegen. Für die Haftpflichtversicherung kann eine Deckungssumme bis zu 5.000.000,00 € verlangt werden.“

(4) § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„(5) Fundsachen sind in der Stadtverwal-

tung Freiberg (Fundbüro), Obermarkt 21, abzugeben.“

b) Nach Absatz 10 wird folgender Absatz 11 eingefügt:

„(11) Die Bediensteten sowie Beauftragte der Stadt Freiberg sind jederzeit berechtigt, den Festsaal zu betreten und zu besichtigen, um sich von der zugelassenen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.“

(5) § 7 Abs. 5 Satz 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„Gemäß § 23 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) dürfen Veranstaltungen, bei denen ein erhöhtes Brandrisiko besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Personen gefährdet würde, nur in Anwesenheit einer Brandsicherheitswache stattfinden. Die Kosten für die von der örtlichen Feuerwehr gestellte Brandsicherheitswache werden auf der Grundlage der Feuerwehrkostensatzung erhoben.“

### § 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 03.05.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

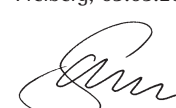
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 03.05.2013



Bernd-Erwin Schramm  
Oberbürgermeister



## Termin

Das nächste Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint am 12. Juni 2013.

# Öffentliche Bekanntmachung

SAXONIA

Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH  
Deutsches Brennstoffinstitut Vermögensverwaltungs-GmbH  
DBI-EWI GmbH Ingenieurgesellschaft

Die Gesellschaften mit Sitz in 09599 Freiberg, Halsbrücker Straße 34, geben hierdurch Folgendes bekannt: Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und der Lageberichte wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg/Dresden – erstellt und haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfungen wurden ordnungsgemäß nach § 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer in

Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze vorgenommen. Die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGRG wurden beachtet. Der Jahresabschlüsse 2012 und die Lageberichte können im Zeitraum vom 03.06.2013 bis 14.06.2013 werktags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr, am Sitz der Gesellschaft, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg, im Sekretariat des Geschäftsführers eingesehen werden.

Erich Fritz  
Geschäftsführer

# Öffentliche Bekanntmachung

## Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH legt entsprechend der gesetzlichen Vorschriften den

- Jahresabschluss 2012 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang),
- Lagebericht 2012,
- Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2012,
- Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden,

- Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 3. bis 11. Juni 2013 zu den Öffnungszeiten im Rathaus Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, aus.

Frank-Peter Pollenske  
Geschäftsführer

## Impressum

**Herausgeber:** Universitätsstadt Freiberg  
Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm  
Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
**Redaktion:** Katharina Wegelt,  
Pressesprecherin der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 104  
E-Mail: pressestelle@freiberg.de  
**Amtlicher Teil:** Regina Helbig  
Pressestelle der Stadt Freiberg  
Telefon: 03731/ 273 106  
E-Mail: Regina\_Helbig@freiberg.de  
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

**Satz:** Page Pro Media GmbH, Markt 20/21, 09111 Chemnitz  
**Druck:** Chemnitz Verlag und Druck GmbH & Co. KG, Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
**Vertrieb:** VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhofer Str. 20, 09116 Chemnitz  
**Auflagenhöhe** des Amtsblattes: 25.000  
**Erscheinungsweise:** 14-täglich mittwochs, in der Regel eine Woche vor und eine Woche nach der Stadtratssitzung, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.  
Alle Rechte beim Herausgeber.

## Öffentliche Ausschreibung

### Ausschreibung einer Wohnung in der Altstadt von Freiberg

Die Stadt Freiberg ist Eigentümer des Grundstücks Korngasse 1 im Innenstadtbereich.

In diesem Objekt befindet sich eine sofort beziehbare Wohnung, die wie folgt vermietet werden soll:

**2. Obergeschoss:**

**3-Raum-Wohnung mit 106 m<sup>2</sup>:**

- Küche	8,66 m <sup>2</sup>
- Wohnzimmer	44,95 m <sup>2</sup>
- Schlafzimmer	26,32 m <sup>2</sup>
- Kinderzimmer	7,80 m <sup>2</sup>
- Dusche/WC	5,78 m <sup>2</sup>
- Flur	12,67 m <sup>2</sup>
- Ankleideraum	10,00 m <sup>2</sup>
	unentgeltlich

Kaltmiete: 498,20 €/Monat  
Betriebskostenvorauszahlung:

280,00 €/Monat

(einschließlich Heizkosten)

Die Wohnung besitzt denkmalpflegerischen Charakter durch Wand- und Deckenbemalungen. Rauchen in der Wohnung ist nicht erwünscht.

Für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an das Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung Freiberg (Frau Hanisch, Tel. 03731/273254). Ihre E-Mail können Sie an [Liegenschaften@Freiberg.de](mailto:Liegenschaften@Freiberg.de), Ihr Fax an die Nummer 03731/27373251 richten.

## Wahlhelferaufruf

### An alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiberg

Zur Bundestagswahl am 22. September sucht die Stadtverwaltung Freiberg Wahlhelfer. Diese müssen zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 18 Jahre alt sein und drei Monate vor dem Wahltermin in der Stadt Freiberg ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Wahlhelfer unterstützen den Wahlvorsteher im Wahlbezirk. Sie sorgen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und ermitteln das Wahlergebnis im Wahlbezirk mit. Ihr Einsatz beginnt 7.30 Uhr und dauert bis zum Ende der Auszählung.

Wenn Sie sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, füllen Sie bitte die

unten stehende Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die Stadtverwaltung Freiberg, Haupt- und Personalamt, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg. Telefonische Anfragen sind unter Tel.-Nr. 273135 oder 273139 möglich.

Das Formular der Bereitschaftserklärung ist auch im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de) abrufbar.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird in den Wahlvorständen ein **Erfrischungsgeld von 40,00 €** und in den Briefwahlvorständen ein **Erfrischungsgeld von 25,00 €** gezahlt.

An die Stadtverwaltung Freiberg

Haupt- und Personalamt

SG Organisation

Obermarkt 24

09599 Freiberg

### Bereitschaftserklärung für den Einsatz als Wahlhelfer zur Bundestagswahl am 22. September 2013 in der Stadt Freiberg

Meine Anschrift:

Name, Vorname .....

Straße, Haus.-Nr.: .....

PLZ, Wohnort: .....

Telefon priv.: .....

Telefon dienst.: .....

E-Mail-Adresse: .....

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, zur Bundestagswahl am 22.09.2013 mitzuwirken.

Der gewünschte Einsatzort:

- im gesamten Stadtgebiet einschl. Zug und Kleinwaltersdorf
- im gesamten Stadtgebiet außer Zug und Kleinwaltersdorf
- nur in Wohnortnähe
- im eigenen Wahlbezirk, soweit noch möglich
- im Briefwahlvorstand

Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten für Wahlzwecke bin ich bis auf Widerruf einverstanden.

Persönliche Bemerkungen: .....

Datum, Unterschrift

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Freiberg schreibt folgende Grundstücke aus. Die Ausschreibung erfolgt freibleibend.

### Wohn- und Geschäftshaus - Mönchsstraße 1, 09599 Freiberg

Größe: 607 m<sup>2</sup> davon ca. 250 m<sup>2</sup> Freifläche, Denkmalschutzobjekt in der historischen Freiburger Altstadt

**Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept**

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten:

Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung schriftlich im verschlossenen Umschlag mit Kennzeichnung: „Gebot für Mönchsstraße 1“ an die Stadt Freiberg, Hochbau-



und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg. Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Immobilien/ Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

### Ehemaliges Landfrauenhaus - Haldenstraße 129A, 09599 Freiberg ST Zug

Größe: ca. 1.800 m<sup>2</sup>

In unmittelbarer Nähe zur ehemaligen Grundschule Zug, früher auch als Hortgebäude genutzt, Mehrzweckgebäude, Eigenheimstandort

**Kaufpreis: Freie Gebotsabgabe i. V. m. Nutzungskonzept**

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Gebotshöhe unter Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes. Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Vermessungskosten - anteilig, Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Abgabe des Gebotes i. V. m. dem Konzept zur zukünftig geplanten Nutzung schriftlich im verschlossenen Umschlag



mit Kennzeichnung: „Gebot für Haldenstraße 129 A“ an die Stadt Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, Zimmer 417, 09599 Freiberg. Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Immobilien/ Grundstücke, Verkaufsübersicht oder telefonisch unter 03731/273-250 und -258.

### Ausschreibung Baugrundstück Stadtlage Freiberg Eigenheimstandort

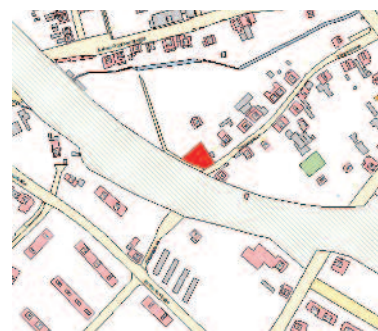
**Lage: zw. Bahnlinie und Ziegelgasse 24** Grundstücksgröße: ca. 465 m<sup>2</sup> (unvermessen)

Erschließungsmedien liegen in der Straße an

**Kaufpreis: 90,00 €/m<sup>2</sup>**

Bei Kauf entstehen jeweils folgende Nebenkosten: Kaufnebenkosten i. H. v. ca. 2 % des Kaufpreises, Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer i. H. v. 3,5 % des Kaufpreises.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das Hochbau- und Liegenschaftsamt, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung der Stadtverwaltung Freiberg, Tel. 03731/273250. Ihre E-Mail können Sie an [Liegenschaften@Freiberg.de](mailto:Liegenschaften@Freiberg.de), Ihr Fax an die Nummer 03731/27373250 richten.



Ausführlichere Objektdetails und weitere Grundstücksangebote und finden Sie im Internet unter [www.freiberg.de](http://www.freiberg.de), Rubrik: Immobilien/Grundstücke, Vermietung & Verkauf oder gern auch telefonisch.

## Partnerstadt stellt in Nikolaikirche aus Schau aus Clausthal-Zellerfeld zu sehen bis Ende Juni

Künstlerischen Arbeiten der Freien Schule für Gestaltung der Freiburger Partnerstadt Clausthal-Zellerfeld werden seit verganginem Sonnabend in der Nikolaikirche gezeigt. Zu sehen ist die Schau noch bis 30. Juni.

Gezeigt werden rund 140 Arbeiten von 46 Künstlern aus den Bereichen Malerei und Grafik. Die Bilder entstammen unterschied-

lichen Ausbildungsangeboten der FSG: Kursen zur Vorbereitung von Bewerbungsmappen, Kunstkursen für Kinder und Jugendliche, teils wurden sie von Berufspraktikanten und teils von Studenten der TU Clausthal angefertigt, fünf Arbeiten stammen aus dem kunsttherapeutischen Angebot.



# TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERGAKADEMIE FREIBERG

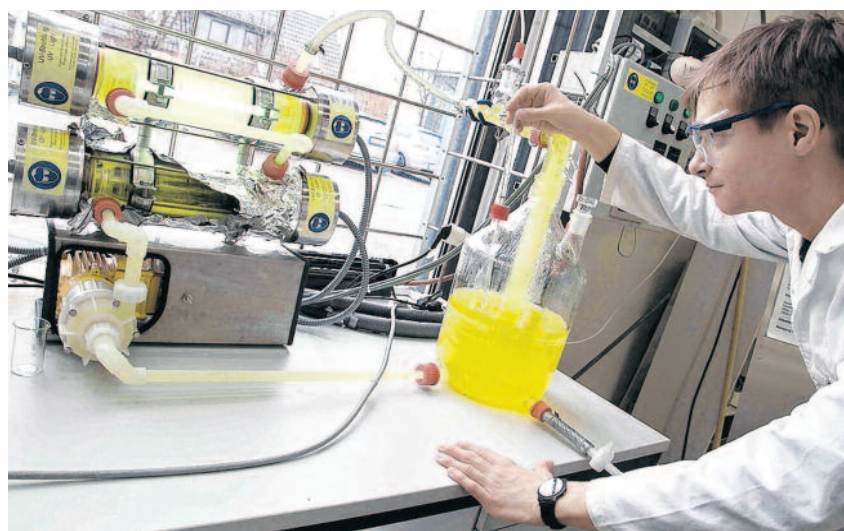
Die Ressourcenuniversität. Seit 1765.



## Bergakademie mit neuen Diplom-Studiengängen

Das Sächsische Hochschulgesetz macht es möglich: Zum Wintersemester 2013/14 führt die TU Bergakademie Freiberg die Diplomstudiengänge Maschinenbau und Verfahrenstechnik ein. Damit will die Ressourcenuniversität ihren Anspruch als Universität geltend machen, einen im Vorhinein höherqualifizierenden Abschluss anzubieten, und gleichzeitig den Studienbewerbern signalisieren, dass an der TU Freiberg langfristig ein 9-10 semestriges Studium am Stück ohne Einschränkungen möglich ist. Anders sieht es im Bachelor-/Master-System aus: Hier könnten laut aktueller Studie des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) im Jahr 2016 bundesweit fast 36.000 Bachelorabsolventen dabei leer ausgehen, einen Studienplatz für einen höherwertigen Master zu finden. Bereits im vergangenen Jahr hatte die Bergakademie mit „Betriebswirtschaftslehre für die Ressourcenwirtschaft“ einen neuen Diplomstudiengang eingeführt.

„Mit der Einführung der Diplomstudiengänge Maschinenbau und Verfahrenstechnik garantieren wir den neuen Studenten einen Rechtsanspruch auf diesen höherwertigen Studienabschluss auf Masterniveau“, so Dr. Andreas Handschuh, Kanzler der TU Bergakademie Freiberg. „Natürlich richten wir uns dabei an die Vorgaben der Bologna-Reform, spricht: die Credit-Points unseres Diploms entsprechen zusammen denen eines Bachelor- und anschließenden Masterabschlusses.“ Die internationale Vergleichbarkeit bleibt damit gewahrt. „Die Universität reagiert damit auch auf eine konstant hohe Nachfrage nach diesem Abschluss. Auch unsere



Eine UV-Oxidationsanlage am Institut für Thermische Verfahrenstechnik, Umwelt- und Naturstoffverfahrenstechnik. Gut ausgestattete Labore und Werkhallen sind ein Grund für das gute Abschneiden der Ingenieurfächer im aktuellen CHE-Ranking. Foto: Mario Köhler

Kontakte zur Industrie, wo der Diplomingenieur immer noch einen guten Ruf genießt, haben uns darin bestärkt, diesen Weg zu gehen“, so der Kanzler weiter.

Das unterstützt auch Prof. Alfons Ams, Dekan der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik, an der die neuen Studiengänge zum Wintersemester starten: „Der Abschluss Dipl.-Ing. ist insbesondere im Maschinenbau und der Verfahrenstechnik weltweit ein Qualitätssiegel und wird dementsprechend stark nachgefragt.“ Eine Kehrtwende bei der Umsetzung der Bologna-Reform sieht der Professor für „Technische Dynamik – Mechanik“ hierbei nicht: „Die Bachelor- und Master-Studien-

gänge in Maschinenbau und Verfahrenstechnik werden ohne Einschränkungen bestehen.

Die Diplomstudiengänge werden parallel angeboten, sodass die Schwerpunkte der Studieninhalte einander entsprechen.“ Einen Unterschied gibt es dann aber doch: „Das Diplom mit seiner Regelstudienzeit von 10 Semestern kann von den Studenten flexibler gestaltet werden.“ Auch wird es den Diplomstudenten möglich sein, in den Bachelor zu wechseln, wenn sie bereits nach 7 Semestern die Universität mit einem Abschluss verlassen und früher als geplant mit einem Job beginnen wollen.

## CHE-Ranking: TU Freiberg im Maschinenbau (bundesweit) spitze

Im neuen Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) wurde die TU Bergakademie Freiberg für ihren Studiengang Maschinenbau in gleich vier von fünf Kategorien mit dem Prädikat „Spitzengruppe“ ausgezeichnet: So viele Bestnoten erhielt keine andere Universität in Deutschland. Sowohl in den Kategorien „Studien-situation insgesamt“, „Betreuung“, „Absolventen in der Regelstudienzeit“ und „Forschungsgelder“ landete der Studiengang Maschinenbau in der Spitzengruppe. In diesem Jahr hat das CHE vor allem die Ingenieur- und Geisteswissenschaften für den ZEIT-Studienführer neu untersucht.

„Traditionell wird unser Studiengang immer recht gut bewertet, aber mit dieser

Spitzenplatzierung wurden wir so gut wie noch nie eingestuft“, freut sich Prof. Ulrich Groß, Direktor des Instituts für Wärmetechnik und Thermodynamik an der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik. Dabei liegt es laut Groß nicht nur an der überschaubaren Größe der Fakultät, dass der Studiengang von den Studenten so ausgezeichnet bewertet wird: „Natürlich ist dadurch die Betreuung intensiver als anderswo, aber bei uns in Freiberg ist auch jeder Assistent mit Herzblut dabei. Der Student steht immer im Zentrum.“ Das gilt auch für den Professor selbst, der die Barrieren für hilfesuchende Studenten möglichst klein hält: „Nach jeder Vorlesung habe ich ein

offenes Ohr für die Studenten, auch habe ich nicht extra eine Sprechstunde, sondern die Studenten können sich immer an mich wenden, wenn ich in meinem Büro bin. Und sollte ich verhindert sein, vereinbaren wir einfach kurzfristig einen Termin.“

Prof. Groß hält bereits für Studenten im dritten Semester Vorlesungen zur Thermodynamik und weiß, dass die geringe Größe des Freiburger Studiengangs für die Studienanfänger ideal ist, um mit dem neuen Lebensabschnitt Studium zurechtzukommen: „Wir möchten, dass die Studenten Spaß haben und tun gleichzeitig alles dafür, dass sie auch in schwierigen Situationen am Ball bleiben.“

## Bundesumweltminister kommt zum BHT

Zum Freiburger Forschungsforum, dem 64. Berg- und Hüttenmännischen Tag, erwartet die TU Bergakademie Freiberg in diesem Jahr hochrangige Gäste aus Politik und Wirtschaft, um gemeinsam über Nachhaltigkeit in der Energie- und Ressourcenwirtschaft zu diskutieren. Die deutsche Ressourcenuniversität will damit einen Bogen vom Jahr der Nachhaltigkeit, das in diesem Jahr begangen wird, zu den Kernfeldern der Freiburger Universität schlagen: die Lehre und Forschung im Dienst einer nachhaltigen Energie- und Ressourcenwirtschaft.

„Energiebereitstellung und Energienutzung stehen in direktem Zusammenhang mit Umwelt und Klimaschutz“, so Prof. Bernd Meyer, Rektor der Ressourcenuniversität, der zusammen mit dem Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Sven Morlok, und dem Mitglied des Vorstands der Siemens AG, Barbara Kux, Vorträge zu Nachhaltigkeitsaspekten der Energie- und Ressourcenwirtschaft halten wird. „Der weltweit wachsende Energie- und Rohstoffbedarf erfordert dringender denn je, die Ressourcen effizient umzugehen und mit gesamte Wertschöpfungskette im Blick zu behalten. Vor diesem Hintergrund bietet das Freiburger Forschungsforum eine branchenübergreifende Plattform, die Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zusammenführt.“

Nach den Vorträgen geben Wissenschaftler verschiedener Bereiche einen Überblick über die Ressourcenforschung an der TU Bergakademie Freiberg. So werden die Herausforderungen für die Chemie bei der Gewinnung des Rohstoffs Lithium thematisiert, die Chancen von Tiefengeothermie in Deutschland erläutert, neue Klassen von Verbundwerkstoffen vorgestellt sowie die Frage ökonomischer Nachhaltigkeit am Beispiel des Recyclings von Lithium diskutiert.

Am Abend treffen dann zwei Spitzenpolitiker zu einer Talkrunde zusammen: Bundesumweltminister Peter Altmaier und Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich diskutieren im Städtischen Festsaal in Freiberg über Nachhaltigkeit, Ressourcen und die Energiewende. Die Tagungsgebühr für den 64. BHT, der am 13. und 14. Juni dann mit den Fachkolloquien fortgesetzt wird, beträgt für Angehörige der Bergakademie 20 Euro. Studenten der TU Freiberg zahlen keine Tagungsgebühr. Auswärtige Teilnehmer zahlen 150 Euro.

Anmeldung: [tinyurl.com/p7ydpqv](http://tinyurl.com/p7ydpqv).

## Einladungen

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Sitzung des Ausschusses für Abwasserbeseitigung  
am Montag, 03.06.2013, um 18.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	Oststraße und Dresdner Straße
01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister	03. Sonstiges
02. <b>Vergabebeschluss</b> für die Erneuerung der öffentlichen Mischwasserkanalisation in der Peter-Schmohl-Straße zwischen	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Abwasserbeseitigung

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt  
am Montag, 03.06.2013, um 18.15 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	im Gegenverkehr
01. Information durch den Oberbürgermeister	03. Sonstiges
02. <b>Beschluss</b> zur Öffnung von Einbahnstraßen im Bereich der Freiburger Altstadt und dem näheren Umfeld für Radfahrer	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Ausschusses für Technik und Umwelt

**Öffentliche Bekanntmachung**  
45. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode 2009 - 2014)  
am Donnerstag, 06.06.2013, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	Grundbesitzen Chemnitzer Str. 50A / Haus Elisabeth und Kurt-Handwerk-Str. 1/ Haus Johanna Rau sowie die Änderung der Verwendung der Überschüsse aus Stiftungsvermögen (Stadtratsbeschluss 11-26/2006 vom 07.09.2006) (Beschluss)
01. <b>Information</b> durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) der Gründer- und Innovationszentrum Freiberg GmbH und des Zweckverbandes Gewerbegebiet Ost/B 173	09. Baumaßnahmen am Stadt- und Bergbaumuseum sowie teilweise Aufhebung des Beschlusses 1-56/2009 (Beschluss)
02. <b>Fragestunde</b> für Stadträte	10. <b>Beschluss</b> zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 018 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen SAXONIA Freiberg Abbrandhalde“
03. <b>Beschluss</b> zur Anpassung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Freiberg an die Marktentwicklung für den Zeitraum 01.07.2013 bis 30.06.2015	11. <b>Vergabebeschluss</b> zum Bauvorhaben Verbesserung des Hochwasserschutzes durch Erneuerung der Hochwasserschutzanlagen entlang des Münzbaches zwischen den Brücken C3 und C5, Fluss-km 4+745 bis Fluss-km 4+220 in Freiberg
04. <b>Beschluss</b> zur Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißenborn und der Stadt Freiberg über die gemeinsame Nutzung der Grundschule Weißenborn	12. <b>Bericht</b> Winterdienstsaison 2012/2013
05. <b>Satzung</b> zur Festlegung von Schulbezirken an Grundschulen in Freiberg (Grundschulbezirkssatzung) (Beschluss)	13. Sonstiges
06. <b>Wahl</b> einer Friedensrichter/in eines Friedensrichters	
07. <b>Aufstellung</b> der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 (Beschluss)	
08. <b>Anpassung</b> der Erbbaurechtsverträge zwischen der Stadt Freiberg und der Seniorenheime Freiberg gGmbH zu den	Bernd-Erwin Schramm Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates

**Öffentliche Bekanntmachung**  
Sitzung des Ortschaftsrates Zug  
am Mittwoch, 12.06.2013, um 19.00 Uhr  
im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

<b>Öffentlicher Teil:</b>	straße und allgemein zum Problem Reinigung an Stellen ohne Bordstein
01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	06. Zukunft des Hilligerschen Vorwerks und seiner jetzigen Nutzer
02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen	07. Entscheidung des Stadtrates zur Trägerschaft des Kindergartens Zug
03. Bürgerfragestunde	08. Sonstiges
04. Möglichkeit der Anbringung eines grünen Zusatzschildes „Langenrinne“ an den Ortseingangsschildern in Zug	Steve Ittershagen
05. Straßenreinigung im Bereich Dorf-	Ortsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung

**Einladung zur Bürgerversammlung über den Vorentwurf zum Regionalplan des Planungsverbandes Region Chemnitz**

Der Stadtverwaltung Freiberg wurde der Vorentwurf des Regionalplanes vom Planungsverband Region Chemnitz mit Aufforderung zur Stellungnahme übergeben. Aus diesem Anlass sollen die Freiburger Bürger über dessen Inhalt frühzeitig informiert werden. Der Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen lädt Sie zu einer Informationsveranstaltung am **Dienstag, 11.06.2013, 17.00 Uhr** in den **Ratssaal des Rathauses Freiberg, Obermarkt 24** herzlich ein. Für die Veranstaltung konnte Dr. Uhligh, Stellv. Geschäftsstellenleiter des Planungsverbandes Region Chemnitz gewonnen werden, um über den Inhalt der beabsichtigten Planung für unsere Region zu berichten und Fragen zu beantworten.

## Radeln für ein gutes Klima

**2. Juni: Aktionstag auf dem Freiburger Obermarkt „Nachhaltigkeit“ – Wanderausstellung – Fahrrad ZickZack**

Freiberg ist zum dritten Mal beim Stadtradeln dabei: Mit dem Aktionstag „Nachhaltigkeit“ am 2. Juni auf dem Freiburger Obermarkt startet die Freiburger Agenda 21 e. V. gemeinsam mit Vereinen, Unternehmen und der Stadtverwaltung Freiberg die Aktion Stadtradeln 2013.

Am Aktionstag gibt es auf dem Obermarkt zahlreiche Stände und Mitmach-Aktionen. 14 Uhr wird im Rathausfoyer die Wanderausstellung „Der ökologische Fußabdruck: Mach den ersten Schritt. Sachsen denkt weiter“ des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landwirtschaft eröffnet. Hier kann bis 21. Juni der persönliche ökologische Fußabdruck bestimmt werden und es gibt Wissenswertes zum Thema Nachhaltigkeit und dessen Ursprung.

Die Aktion Stadtradeln 2013 steht erneut unter der Schirmherrschaft von Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen.

Zur Premiere des Stadtradelns vor zwei Jahren hatten Freiburger, Politiker, Studenten und Angestellte gemeinsam für Freiberg 53.625 km erradelt, im vergangenen Jahr

waren es sogar 83.566 km. „Unser Ziel für 2013 ist nun die 100.000-Kilometer-Marke“, zeigt sich Holger Reuter optimistisch. Ob das Mitmachen auch nachhaltig ist, müsse jeder für sich entscheiden. „Am Besten, wenn er nach den drei Wochen Stadtradeln weiter tut, wovon er überzeugt ist!“

Geradelt wird 21 Tage lang: vom 2. bis 22. Juni. Alle Radkilometer, die die Teams zurücklegen, werden im Online-Radelkalender auf [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de)

zusammengezählt und erhöhen die Gewinnchancen unserer Stadt beim Stadtradeln.

Eröffnet werden die Radtouren durch den Fahrrad-ZickZack-warmup, der um 11 Uhr im Hof des Schlosses startet und mit dem Einfahren auf dem Obermarkt gegen 14 Uhr endet.

„Wir rufen alle auf, sich am Wettbewerb zu beteiligen und somit einen Beitrag für eine umweltfreundliche Verkehrsgestaltung zu leisten.“

Weitere Informationen, die Anmeldung und alle geplanten Aktivitäten und Radtouren finden Sie unter [www.freibergeragenda21.de](http://www.freibergeragenda21.de) sowie unter [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de)

»Mitmachen – für sich, für die Umwelt, für die Akzeptanz des Radverkehrs im öffentlichen Verkehrsraum.«

**Holger Reuter**  
Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

## 4. Freiburger Sommernächte

Theater, Konzerte, Filmnächte, Partys ... vom 8. Juni bis 8. September

- 8. Juni, 20 Uhr, „Der Diener zweier Herren“ - Premiere - Mittelsächsisches Theater Freiberg
- 9. Juni, 16 Uhr, „Der Diener zweier Herren“
- 15. Juni, 20 Uhr, „Der Diener zweier Herren“
- 16. Juni, 16 Uhr, „Der Diener zweier Herren“
- 21. Juni, 21 Uhr, „Der Diener zweier Herren“
- 23. Juni, 16 Uhr, „Der Diener zweier Herren“ - Familientag
- 28. Juni, 19 Uhr, Blue Effekt live zum 28. Bergstadtfest
- 29. Juni, 20 Uhr, Heides Bowleparty zum 28. Bergstadtfest mit Con Tacto Latino
- 30. Juni, Dixie im Schloss zum 28. Bergstadtfest
- 4. Juli, 20 Uhr, Zwinger Trio-Festspiele: „Die Retter der Tafelrunde“
- 5. Juli, 17.30 Uhr, Rock, um zu helfen!
- 6. Juli, 20 Uhr, De Randfichten - Konzert
- 7. Juli, 15 Uhr, Schalmeien- und Guggetreffen - Konzert

**FREIBERGER SOMMERNÄCHTE**

- 9. Juli, 21.30 Uhr, „Die dummen Streiche der Reichen“ - Kino
- 11. Juli, 21.30 Uhr, Die Filmnacht „The Rocky Horror Picture Show“
- 12. Juli, 20 Uhr, Rock'n'Roll Night mit The Firebirds & The Pink Petticoats - Konzert
- 13. Juli, 20 Uhr, Die Sixtinische Madonna - electra Klassik, Stadtchor Freiberg & Collegium Musicum der TU Bergakademie - Konzert
- 14. Juli, 16 Uhr, Stefanie Hertel & Band - Konzert

Mehr Informationen zum Programm und zu den Tickets unter

[www.freiberger-sommernaechte.de](http://www.freiberger-sommernaechte.de)